



## Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: FWA/04/2022
Sitzungsdatum: Mittwoch, 13.07.2022	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 18:22 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Johann Achhammer	Vertretung für Herr Stadtrat Hans Süßbauer
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	Vertretung für Herr Stadtrat Alfred Grob
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Frau Stadträtin Veronika Peters	Vertretung für Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer
Herr Stadtrat Christian Höbusch	
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	
Herr Stadtrat Hans Stachel	
Herr Stadtrat Günter Schülter	
Herr Stadtrat Christian Lange	ab 16:28 Uhr, TOP 9, V0317/22, öSi
Herr Stadtrat Raimund Köstler	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	
Entschuldigt	
Herr Stadtrat Hans Süßbauer	
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer	

### Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>5</b>
1. Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger	5
1.1. Quartalsbericht 1. Halbjahr der Referate für das Haushaltsjahr 2022 (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0602/22	7
2. Budgetbericht der Referate für das Haushaltsjahr 2021 (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0331/22	8
3. Jahresrechnung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2021 mit Rechenschaftsbericht (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0472/22	8
4. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022 (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0408/22	9
5. Teilfinanzierung des Aueninstituts an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Bürgermeisterin Kleine und Herr Fleckinger) Vorlage: V0543/22	10
6. Allgemeine Zuwendungs- und Förderrichtlinie; Jährlicherzuschuss für den Zoo Wasserstern (Referenten: Frau Bürgermeisterin Kleine, Herr Fleckinger) Vorlage: V0544/22	10
7. Erstellung eines Musikentwicklungsplanes für die Stadt Ingolstadt . Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen CSU und SPD vom 20.07.2021 Vorlage: V0694/21	11
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0299/22	13
8. Ausweitung des Kombitickets . Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktion SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.01.2022 Vorlage: V0070/22	15
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0467/22	16
9. Errichtung einer Interimscontaineranlage am Schulstandort Oberhaunstadt; Genehmigung des Raumprogramms zur teilweisen Auslagerung der Mittelschulen Oberhaunstadt und Pestalozzistraße; Programmgenehmigung (Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann, Frau Dr. Deneke-Stoll, Herr Fleckinger) Vorlage: V0317/22	17
10. Fortsetzung der Kofinanzierung des staatlichen Schulversuchs "Einjährige Erweiterung der Fachhelferausbildung an Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe" am BBZ Ingolstadt (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0423/22	23
11. Modellprojekt Verfahrenslotse in der Region 10 (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0448/22	24
12. Jobcenter – Jahres- und Eingliederungsbericht 2021 (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0450/22	24
13. Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0456/22	27
14. "Dein Engagement ist IN" - Förderung des ehrenamtlichen Engagement von Kindern und Jugendlichen (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0475/22	28

15 .	Neubau Straßenentwässerung Fauststraße und Schrobenhausener Str. hier: Projektgenehmigung (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0453/22	32
16 .	Ertüchtigung der EDV-Verkabelung, sowie des Niederspannungsnetzes, und der Beleuchtung im Altbau der Grundschule Etting im Rahmen der dBIR-Förderung - Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0468/22	35
17 .	Katharinen Gymnasium: Erweiterung der Datentechnik und Erneuerung der Brandmeldeanlage - Programmgenehmigung - Projektgenehmigung (Referenten: Herr Gero Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0471/22	35
18 .	Grundschule Mailing: Erweiterung der Datentechnik, Ertüchtigung der Elektroinstallation und Erneuerung der Brandmelderanlage - Programmgenehmigung - Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0482/22	36
19 .	Neubau von zwei baugleichen städtischen Kindertageseinrichtungen mit jeweils drei Kindergartengruppen und zwei Kinderkrippengruppen Odilostraße 11 und Waldeysenstraße 72 - 2. ergänzende Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hofmann, Herr Engert) Vorlage: V0528/22	37
20 .	GS Mailing Regensburgerstr. 250, Sanierung Kanal und Pausenhof - Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0551/22	39
21 .	Grundsatzbeschluss über die Aufstellung eines Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP) (Referentin:Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0495/22	41
22 .	Bericht zum Status der Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Ingolstadt (Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld) Vorlage: V0546/22	46
23 .	Interkommunale Gewerbegebiete entwickeln . Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 29.03.2022 Vorlage: V0290/22 . Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Prof. Dr. Georg Rosenfeld) Vorlage: V0548/22	47 47 48
24 .	Nachhaltige und sichere Infrastruktur für Gewerbegebiete . Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 29.03.2022 Vorlage: V0293/22 . Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Prof. Dr. Georg Rosenfeld) Vorlage: V0549/22	48 48 50
25 .	Internationale Bauausstellung (IBA) „Räume der Mobilität“ der Metropolregion München (Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld) Vorlage: V0550/22	53
26 .	Reorganisation und kurzfristiger Personalbedarf im Referat VIII (Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Herr Kuch) Vorlage: V0622/22	55
27 .	Stärkung Hochbauverwaltung und Reorganisation Schulbau (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Kuch) Vorlage: V0630/22	59
28 .	Bauinvestitionsprogramm 2023 ff. (inkl. Anlage 1 - 4) (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Engert) Vorlage: V0654/22	61
29 .	Neubau Steg, Einmündung der Ludl in die Donau hier: Grundsatzbeschluss (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0649/22	62

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

### **Änderung zur Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

- TOP 28                    Bauinvestitionsprogramm 2023 ff.  
                              (inkl. Anlage 1 - 4)  
                              (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Engert)  
                              **V0654/22**
- TOP 29                    Neubau Steg, Einmündung der Ludl in die Donau  
                              hier: Grundsatzbeschluss  
                              (Referent: Herr Hoffmann)  
                              **V0649/22**

Danach gibt der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

## Öffentliche Sitzung

### Kenntnisnahme

#### 1. **Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger**

Oberbürgermeister Dr. Scharpf berichtet, dass sich im Rahmen von Betriebsprüfungen Gewerbesteuernachzahlungen zugunsten der Stadt Ingolstadt ergäben.

Herr Fleckinger geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf den Finanzlagebericht ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die ausführliche Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Zur Folie zwei merkt Herr Fleckinger an, dass die Beteiligungsbeträge für das zweite Quartal noch nicht vorliegen. Er gehe davon aus, dass diese im Laufe des Julis bekanntgegeben werden und hoffe, dass die eingestellten Prognosen eingehalten werden können. Die Sollstellung der Gewerbesteuer sei in planmäßiger Höhe, sodass er davon ausgehe, dass der Planansatz bis Ende des Jahres erreicht werden könne. Wie bereits von Oberbürgermeister Dr. Scharpf mitgeteilt, verweist er auf die deutliche Gewerbesteuernachzahlung. Sobald die Bescheide hierzu vorliegen, sichere er eine Berichterstattung zu. Herr Fleckinger sagt er hoffe, dass im Jahr 2023 noch keine Kredite aufgenommen werden müssen.

Zur Folie drei weist er darauf hin, dass die Energiekosten im Jahr 2022 noch einigermaßen stabil seien. Er rechne jedoch mit einer Verdopplung der Energiekosten im kommenden Haushaltsjahr. Die ersten Bestellungen für die Jahre 2023 und 2024 konnten bereits abgegeben werden. Insofern sei die Energieversorgung zum festgesetzten Preis gesichert. Folie vier könne entnommen werden, dass die Aufträge bei den Baumaßnahmen einen ordentlichen Erfüllungsgrad aufzeigen. Auch bei den Haushaltsresten sei ein deutlicher Mittelabfluss ersichtlich. Um eine punktschärfere Kalkulation abzugeben, stehe man hier im stetigen Austausch mit dem Referat VI.

Stadtrat Wittmann zeigt sich erfreut über die Gewerbesteuerzahlung. Netto liege man somit hier bei ca. 60 Mio. Euro. Dies seien die Hälfte der Kosten für die Sanierung des Stadttheaters. Es dürfe nicht vergessen werden, dass sehr hohe Investitionen anstehen. Das Erfordernis eines soliden Wirtschaftens, auch hinsichtlich der unsicheren Zeiten, stehe nach wie vor außer Frage. Alleine die Mehrkosten an Energie mit sechs Mio. Euro seien eine Belastung. Weiter verweist Stadtrat Wittmann auf das Klinikum, welches möglicherweise im Hinblick auf die Energiekosten auf die Stadt zukommen werde. Erfreulich seien auch die 17 Mio. Euro des Freistaates Bayern für die ausgefallenen Gewerbesteuern. Diese Einnahme werde auch gut gebraucht,

denn die vielfältigen anstehenden Aufgaben seien große Herausforderungen. Unangenehm seien nicht nur die Steigerungen bei den Energiekosten, sondern auch die nicht mehr kalkulierbaren Baukosten.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stimmt seinem Vorredner zu. Es sei schon in der letzten Amtsperiode ersichtlich gewesen, dass magere Jahre folgen, obwohl noch nichts von Corona oder dem Ukraine-Krieg bekannt gewesen sei. Die Frage war nur, wann die Verschuldung komme. Insofern sei der Appell richtig, dass die Stadt angesichts der Herausforderungen das Augenmerk auf ein solides Wirtschaften legen müsse. Aber über die Nachricht dieser Gewerbesteuerzahlungen dürfe man sich dennoch freuen.

Ein solider Haushalt sei keine neue Nachricht, so Stadtrat De Lapuente, da dieser ja beschlossen worden sei. Trotzdem müsse das Augenmerk auf die Investitionen gelegt werden. Vor allem die Schulbauten müssen vorgebracht werden. Hier den Sparkurs anzusetzen, sei nicht richtig. Solide kann man unterstützen, aber einen Sparkurs im Hinblick auf die Zukunft könne sich Ingolstadt nicht leisten. Gelder auf der hohen Kante zu haben, sei nicht immer ein Zeichen dafür, dass es der Stadt gut gehe. Die Stadt habe große Projekte, die vorangetrieben werden müssen und da gehöre das Geld auch hin.

In Bezug auf das Bauinvestitionsprogramm gebe es keinen Dissens, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Es sei parteiübergreifender Konsens, dass gerade im Bildungsbereich, wo es die größten Herausforderungen gebe, investiert werde.

Im Hinblick auf die Energiepreise regt Stadtrat Achhammer an, als Stadt aktiv zu werden und eine Task Force zu gründen. Alle Bürger, Vereine, Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen müssten auf einen evtl. Ernstfall vorbereitet werden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass eine solche Task Force in Form eines Stabs für außergewöhnliche Ereignisse bereits tage. Er informiert, dass bereits morgen ein vereinbartes Maßnahmenpaket auf der Agenda stehe und dieses verabschiedet werden solle. Die Stadtwerke seien hier eingebunden. Was Stadtrat Achhammer anspreche, den Bürgern was an die Hand zu geben, erfolge bereits seitens der Stadtwerke. Diese verstärken das Thema Kommunikation und Beratung derzeit.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll warne bei aller Notwendigkeit davor, die Menschen zum Sparen anzuhalten und unnötige Ängste zu schüren. Dabei verweist sie auf die Referentenbesprechung zum Thema Sozialeleistungen und merkt an, dass eine Unterstützung gewährleistet sei. Niemand müsse Angst haben, vor allen Dingen die älteren Menschen nicht, im Winter in ungeheizten Wohnungen zu sitzen. Die Bevölkerung müsse so dosiert informiert werden, dass diese ihren Beitrag leisten und unnötige Energieausgaben und unnötigen Energieverbrauch vermeiden.

Es dürfe kein Alarmismus und keine Weltuntergangsstimmung verbreitet werden. Dies helfe niemanden, so der Oberbürgermeister. Trotzdem müsse die Stadt ein Signal setzen und jeder Einzelne zum Energiesparen aufgerufen werde. Die Stadt müsse mit gutem Beispiel vorangehen.

Nach den Worten von Stadtrat Höbusch sei es mittlerweile ein Ritual, dass nach dem Finanzlagebericht seitens der CSU-Stadtratsfraktion Worte der Mahnung und Angst folgten und seitens der SPD-Stadtratsfraktion darauf erwidert werde. Es sei klar, dass man nicht in das Füllhornverhalten falle, sondern wirklich solide an den einzelnen Themen arbeite. Es sollten keine politischen Grabenkämpfe erfolgen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Finanzlagebericht zur Kenntnis.

## **Kennntnisnahme**

- 1.1 . Quartalsbericht 1. Halbjahr der Referate für das Haushaltsjahr 2022  
(Referent: Herr Fleckinger)  
Vorlage: V0602/22**

Antrag:

Der Quartalsbericht 1. Halbjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## **Kenntnisnahme**

- 2 . Budgetbericht der Referate für das Haushaltsjahr 2021  
(Referent: Herr Fleckinger)  
Vorlage: V0331/22**

Antrag:

Der Budgetbericht 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## **Beratend**

- 3 . Jahresrechnung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2021 mit Rechenschaftsbericht  
(Referent: Herr Fleckinger)  
Vorlage: V0472/22**

Antrag:

1. Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht des kameralen Haushaltes für das Haushaltsjahr 2021 werden zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung ist dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur Erstellung des Prüfberichtes und zur Vorbereitung des Feststellungsbeschlusses zuzuleiten.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Jahresabschluss des kaufmännisch geführten optimierten Regiebetriebes Kulturamt entgegen der Vorschriften des § 25 EBV nicht fristgerecht fertiggestellt werden konnte. Die Vorlage ist für den nächsten Sitzungslauf vorgesehen.

Herr Fleckinger verweist auf einen Fehler auf Seite sechs der Beschlussvorlage. Die Korrektur haben bereits alle Ausschussmitglieder erhalten. Er bittet um Nachsicht.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Beratend****4 . Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022  
(Referent: Herr Fleckinger)  
Vorlage: V0408/22**Antrag:

Die untenstehende Nachtragshaushaltssatzung samt Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 mit den Anlagen 2 – 5 wird beschlossen.

**Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	30.739.800		567.746.400	598.486.200
die Ausgaben	30.739.800		567.746.400	598.486.200
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.105.000		136.013.800	137.118.800
die Ausgaben	1.105.000		136.013.800	137.118.800

## § 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Ingolstadt, den  
Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Scharpf  
Oberbürgermeister

(Die weiteren Anlagen wurden allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Gegen 2 Stimmen (Stadtrat Schäuble, Stadtrat Stachel):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

### **Beschließend**

- 5 . **Teilfinanzierung des Aueninstituts an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt**  
**(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Bürgermeisterin Kleine und Herr Fleckinger)**  
**Vorlage: V0543/22**

Antrag:

Die Stadt gewährt der KU Eichstätt-Ingolstadt zweckgebunden für das Aueninstitut für die Jahre 2023 bis 2026 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 42.500 Euro auf der Haushaltsstelle 003000.718300.

Stadtrat Schäuble zeigt sich erfreut über die Vorteile und das Engagement für Ingolstadt. Er bittet im Laufe des nächsten Jahres um eine Berichterstattung, über die Umsetzung dessen, damit ersichtlich sei, wofür das Geld ausgegeben werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sichert eine Berichterstattung zu.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

### **Beschließend**

- 6 . **Allgemeine Zuwendungs- und Förderrichtlinie; Jährlicherzuschuss für den Zoo Wasserstern**  
**(Referenten: Frau Bürgermeisterin Kleine, Herr Fleckinger)**  
**Vorlage: V0544/22**

Mit allen Stimmen:

1. Der Zuschuss für den Zoo Wasserstern für das Jahr 2022 wird von 20.000 € auf 50.000 € erhöht.
2. Die notwendigen Mittel in Höhe von 30.000 Euro werden im Nachtragshaushalt auf der Haushaltsstelle 003000.718000 angemeldet.

3. Ab dem Jahr 2023 betragen die Haushaltsmittel für den Zuschuss Zoo Wasserstern jährlich 50.000 €.

## 7 . Erstellung eines Musikentwicklungsplanes für die Stadt Ingolstadt

### Beratend

#### **Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen CSU und SPD vom 20.07.2021 Vorlage: V0694/21**

##### Antrag:

um die Ingolstädter Musiklandschaft nachhaltig zu stärken und in ihrer Entwicklung bestmöglich zu unterstützen, stellen wir folgenden **Gemeinschaftsantrag**:

Die Stadt Ingolstadt erstellt unterstützt von Experten – vorzugsweise in externer Zusammenarbeit mit Musikhochschulen und gegebenenfalls unter Hinzuziehung einer spezialisierten und erfahrenen Beratungsagentur in Verbindung mit einem Lenkungskreis aus Gesellschaft, Experten und Politik – einen kommunalen Musikentwicklungsplan für Ingolstadt:

Eine Gliederung des Musikentwicklungsplans erfolgt anhand einer Bestandsaufnahme, einer Analyse sowie Entwicklungsmöglichkeiten.

Zur Bestandsaufnahme gehören unter anderem:

- Eine Übersicht über Musikschulen und schulisches musikalisches Angebot (praktische Musikerziehung, Chor- und Bläserklassen) sowie die Koordination/Verzahnung des musikschulischen Angebots.
- Eine Übersicht über heterogene Vokal- und Instrumentalgruppen mit dem Ziel eines inklusiven Musikangebots.
- Eine Übersicht über etablierte Solisten und Ensembles im Laien- und Profibereich – vokal und instrumental.
- Eine Übersicht über die Volksmusik- und Volkstanzgruppen in Ingolstadt.

Zur Analyse gehören unter anderem:

- Eine Übersicht über die räumliche Situation der Musikeinrichtungen der Stadt Ingolstadt.
- Eine Übersicht über Musikangebote im Sinne verstärkt gemeinschaftsbildender Musik wie Community Music.
- Eine Übersicht über die Bezuschussung der Ingolstädter Musikeinrichtungen/Ingolstädter Musikszene vonseiten Kommune, Bezirk und Land.
- Eine Übersicht über die Möglichkeiten der sozialen und kulturellen Teilhabe am Musikangebot von Ingolstadt sowohl beim aktiven Musizieren als auch als Gast bei Aufführungen wie Konzerte und Festivals.
- Eine Übersicht über die im regionalen Musikbetrieb integrierten Bevölkerungsschichten auch unterschiedlicher Herkunft.

Zu den Entwicklungsmöglichkeiten, gestaffelt in kurz-, mittel-, und langfristige Maßnahmen, gehören unter anderem:

- Ausbau der öffentlichen Musikschulen und Musikzentren (z.B. städtische Simon-Mayr-Sing- und Musikschule) zu uneingeschränkter Barrierefreiheit.
- Darstellung von räumlichen und infrastrukturellen Entwicklungsmöglichkeiten der städtischen Ingolstädter Musikeinrichtungen/Ingolstädter Musikszene, von Musik- und Aufnahmeateliers – einfach zugänglich und nutzbar im Sinne einer „Musikfabrik“ mit digitalen und live-Angeboten sowie entsprechender Veranstaltungstechnik, gerade auch für die Förderung neuer (sozialer) musikalischer Richtungen/Formate wie Community Music und musikalische Inklusion im Stadtgebiet.
- Prüfung der Integration und Stärkung von Musikvereinen anderer Nationen und Kulturkreise.
- Darstellung von kommunalen Marketingmaßnahmen für die Musikszene, des Potentials der öffentlichen und privaten finanziellen Förderung der kommunalen Musikszene und Möglichkeiten der Unterstützung für Musikerinnen und Musiker bei rechtlichen Fragen.
- Maßnahmenkatalog, um die Jugend genauso wie Erwachsene für das aktive Musizieren zu animieren und zu begeistern und die Angebote der Ingolstädter Musikszene stärker in der Stadtgesellschaft zu verankern, gerade durch Vernetzung der Musikschaffenden untereinander aber auch mit anderen Künsten zur gegenseitigen Entwicklung - z.B. durch ein professionell geplantes Symposium „Tage der Ingolstädter Musikszene“.

#### **Begründung:**

Musik und Rhythmus sind seit jeher wesentlicher Bestandteil der kognitiven und emotionalen Entwicklung des Menschen. Musik prägt unsere Gesellschaft und unser Zusammenleben in entscheidender Weise. Musik fördert die Kreativität und die Denkweise, ist ein bedeutender Wirtschaftszweig und ein wichtiger „weicher“ Standortfaktor vieler kulturell geprägter Kommunen.

Ziele des Ingolstädter Musikentwicklungsplanes sind:

- Förderung des bestehenden und beliebten musikalischen Engagements und Angebots in Ingolstadt im Sinne der Bevölkerung und Kreation neuer Formate und Entwicklungsräume.
- Ausschöpfen und Erweiterung des großen musikalischen Potentials in Ingolstadt und stärkere Etablierung der Musik in der Stadtgesellschaft.
- Entwicklung kommunaler Fördermaßnahmen aufbauend auf den Musikentwicklungsplan.
- Entwicklung von Ingolstadt zu einer Stadt, in der sich professionelle Musikerinnen und Musiker wohlfühlen und verstärkt die Chance sehen und ergreifen, die Stadt mit ihrer Kunst zu bereichern, was wiederum eine Brutstätte für den musikalischen Nachwuchs ist.
- Die „Tage der Ingolstädter Musikszene“ sollen neben der Vernetzung lokaler Akteure eine Diskussion mit den Verantwortlichen der Stadt Ingolstadt ermöglichen. Diese Form der Aufmerksamkeit stärkt die Musik und das Engagement der Akteure vor Ort insbesondere im Laienbereich.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0299/22.*

## Beratend

### Beschlussvorlage der Verwaltung

(Referent: Herr Engert)

Vorlage: V0299/22

#### Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt beauftragt die Erstellung eines Musikentwicklungsplanes mit dem Ziel einer Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Musiklandschaft Ingolstadts.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, hierzu nach einer Interessensbekundung die Zusammenarbeit mit einer Universität zu suchen, die den Musikentwicklungsplan begleitet.
3. Als Lenkungsgruppe für den Musikentwicklungsplan dient der Kulturbeirat, der dazu eine Arbeitsgruppe aus seiner Mitte bilden kann.
4. Die Kosten werden mit ca. 100.000 € veranschlagt. Sie werden im Referat IV im Haushalt im Jahr 2023 und 2024 zur Verfügung gestellt.

#### Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 07.07.2022:

*Der Gemeinschaftsantrag V0694/21 und der Antrag der Verwaltung V0299/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll fehle die Möglichkeit, dass der Kulturbeirat Experten zu den einzelnen Bereichen hinzuziehen könne. Insbesondere verweist sie hier auf den Bereich der Kirchenmusik. Insofern regt sie an, einen Kirchenmusiker zu berufen.

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN finde weder den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, noch die Beschlussvorlage überzeugend, so Stadträtin Krumwiede. Fraglich sei das Ziel dieser Bestandsaufnahme, da diese ihres Erachtens nur eine Momentaufnahme sei. Denn nach ihren Worten verändere sich die Musikszene ständig. Die Konsequenz einer solchen Bestandsaufnahme sei, dass man beim Erfassen der vielen Musik Ensembles feststelle, dass es nur wenige gebe, welche regelmäßig in Ingolstadt zusammen auftreten. Es können nicht Instrumentalisten dazu verpflichtet werden zusammen zu spielen, denn dies erschließe sich ihrer Fraktion nicht. Ihres Erachtens sei dies ein Plan für einen wirtschaftlichen Ansatz, welcher in der Kulturszene nicht funktioniere. Die Punkte Musikangebot und uneingeschränkte Barrierefreiheit der öffentlichen Musikschule und der Zentren sei elementar wichtig. Eine Bestandsaufnahme sei vor allen hinsichtlich der Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen erforderlich. Dies sei aber ihres Erachtens im Inklusionsplan verankert. Es sei nicht so, dass alles rosig in der Musikszene in Ingolstadt sei. Es gebe einige Probleme, wenn aber eine Bestandsaufnahme erfolge, nehme man dadurch die freien Instrumentalkräfte mit auf. Es gebe Instrumentalkräfte in Ingolstadt, welche ein Hochschulstudium haben und welche an der freien Musikschule unterrichten. Hier müsse aber ganz klar differenziert werden. Personen mit Studium und Selbständige organisieren sich über den Tonkünstlerverband, welcher vom Freistaat finanziert werde. Es dürfe auch keine Doppelstruktur aufgebaut werden. Weiter verweist sie auf die Problemfelder hinsichtlich dessen. Stadträtin Krumwiede finde es besser einen runden Tisch mit allen Akteuren, welche für die unterschiedlichen Sparten in der Musikszene

stehen, einzurichten und abzufragen, welcher Unterstützungsbedarf überhaupt gewünscht sei. Weiter merkt sie an, dass der Kulturentwicklungsplan in Eichstätt, welche eine andere Struktur haben, nicht mit Ingolstadt vergleichbar sei. Es sei notwendig für stabile Strukturen zu sorgen. Die Musiklandschaft könne nicht von oben geformt werden, sondern es müsse ganz klar die freie Entwicklung gefördert werden. Dies funktioniere nur, wenn alle Sparten eine gleichberechtigte Förderung erhalten.

Das eine zu tun, bedeute nicht das andere auszuschließen, so Stadtrat Dr. Schickel. Er glaube, dass man erst mal soweit kommen müsse und insofern eine Bestandsaufnahme dieser Vielfalt in Ingolstadt sinnvoll sei. Gerade im Hinblick auf die letzten zwei Corona-Jahre sei notwendig zu fragen, wie die Stadt helfen könne. Inklusion sei natürlich eine Querschnittsaufgabe und insofern gehöre dies auch in diesen Plan mit aufgenommen. Es gehe nicht um eine planwirtschaftliche Darstellung, sondern letztendlich um die Möglichkeit diese Vielfalt zu fördern. Dies sei seines Erachtens ein wesentlicher Unterschied und natürlich könne im Anschluss an die Bestandsaufnahme ein runder Tisch etabliert werden, an dem die verschiedenen Player ihre Bedürfnisse und Wünsche entsprechend vortragen können. Es stehe außer Frage, dass es ein Ergebnis gebe und nicht nur etwas aufgesetzt werde. Eine tragfähige Konzeption solle entwickelt werden, welche an der Universität verankert werde und der vielfältigen Musikszene in Ingolstadt helfe. Insofern sei der Blick von außen und die universitäre Anbindung wichtig. Man müsse was entwickeln, was der Stadt insgesamt weiterhelfe und die verschiedenen Musikgruppen unterstütze. In diesem entstehenden Plan sollen die verschiedenen Bedürfnisse und Vorschläge eingearbeitet werden. Nach den Worten von Stadtrat Dr. Schickel sei dies ein notwendiger Schnittanalog zum Sportentwicklungsplan für die Musikszene in Ingolstadt.

An Stadträtin Krumwiede gewandt merkt Stadträtin Volkwein an, dass gerade die Aufzählung dessen, was es alles gebe, eigentlich schon ein wunderbares Beispiel für die Notwendigkeit sei. Dieses Projekt bedürfe einer Zeitaufnahme. Die Information über das Angebot an Konzerte und Spiel- und Übungsmöglichkeiten sei besonders für die Bürger der Stadt wichtig. Stadträtin Volkwein verweist auf die vielen Broschüren, welche einer Aktualisierung bedürfen. Bei diesem Projekt werde Geld für eine professionelle Begleitung ausgegeben. Es müsse aufgeschrieben und aufgezählt werden, was es eigentlich gibt, um in der Musikszene gut vernetzt zu sein.

Eine Bestandsaufnahme könne natürlich durchgeführt werden. Stadträtin Krumwiede verweist aber auf die damit verbundenen Kosten. Fraglich sei, was dies für eine Unterstützung für die Musikszene ist. Auch sehe sie keinen Effekt in der universitären Anbindung. Ihres Erachtens seien andere Dinge wichtiger und insofern spricht sie sich gegen eine solche Bestandsaufnahme aus. Fraglich sei auch, wie man die Inklusion hier mit einbringen wolle. Das Thema Inklusion sehe sie ganz klar beim Inklusionsbeirat. Die Akteure an einen Tisch zu holen sei wichtig, aber eine Bestandsaufnahme mit den damit verbundenen Kosten von 100.000 Euro lehne sie ab. Gerade in diesen Zeiten müsse das Geld sinnvoller investiert werden, um die Musikszene zu unterstützen.

Nach den Worten von Stadträtin Hagn seien ihre ersten Überlegungen gewesen, dass dies eine pauschale Antwort auf den Sportentwicklungsplan sei. Sie denke aber schon, dass dies sinnvoll ist. Stadträtin Hagn könne sich aber nicht vorstellen, dass man alle Musikgruppen in Ingolstadt aufzählen könne. Sie sehe schon, dass viele dieser Gruppen wiederum nur von ihrem ehrenamtlichen Engagement leben und das es oft daran scheitere, Leute zu finden, die neben dem Engagement ihrer Gruppe, diese ganze Vernetzungsarbeit leisten können. Insofern mache dies zunächst schon Sinn, aktiv auf die Gruppen zuzugehen. Dass die Vernetzung in Folge dann unter den Gruppen stattfinde, müsse sich dann in der Musikszene selbst entwickeln.

Herr Engert informiert, dass er dem Antrag auch skeptisch gegenüberstand. Er habe sich zunächst mit den Antragsstellern in Verbindung gesetzt und kritisch den Sinn dessen hinterfragt. In mehreren Gesprächen mit den Antragsstellern und der musikwissenschaftlichen Lehrschule Eichstätt-Ingolstadt habe er sich davon überzeugen lassen, dass ein Musikentwicklungsplan Sinn mache. Hier handelt es sich nicht nur um die Bestandsaufnahme, sondern um die Feststellung der Bedürfnisse und die vorhandenen Lücken. Herr Engert verweist hierzu auf den Museumsentwicklungsplan, welcher sehr hilfreich sei. Die Einrichtung eines weiteren runden Tisches sehe er nicht, da es hierzu bereits den Kulturbeirat gebe. Hier können Vertreter verschiedener Musiksparten teilnehmen.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0299/22:

Gegen 5 Stimmen (Stadträtin Krumwiede, Stadträtin Leininger, Stadtrat Lipp, Stadtrat Over, Stadtrat Reibenspieß):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

*Der Gemeinschaftsantrag V0694/21 und der Antrag der Verwaltung V0299/22 werden gemeinsam behandelt.*

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0299/22:

Gegen 5 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**8 . Ausweitung des Kombitickets**

**Beratend**

**Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktion SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.01.2022**

**Vorlage: V0070/22**

Antrag:

das Kombiticket, das in einem gewissen Zeitraum vor und nach einer Veranstaltung nicht nur als Eintrittskarte für die Veranstaltung gilt, sondern auch als ÖPNV-Ticket, hat sich bei vielen Veranstaltungsformaten bewährt. Deshalb stellen die Stadtratsfraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN] folgenden

**Gemeinschaftsantrag:**

1. Die INVG initiiert Verhandlungen zum Abschluss von Vereinbarungen zur Einführung von Kombitickets mit neuen Kooperationspartnern.
2. Zunächst initiiert die INVG Verhandlungen mit dem Stadttheater Ingolstadt und dem GKO Ingolstadt.
3. Gleichzeitig wird geprüft, die Mehrkosten des Kombitickets für (Kultur-)Veranstaltungen der Stadt Ingolstadt wie Theater- oder Konzertkarten durch alternative Finanzierungsformen wie beispielsweise Sponsoring abzudecken.

**Begründung:**

Die INVG hat bereits erfolgreich Kombiticket-Vereinbarungen mit dem ERC Ingolstadt und dem FC Ingolstadt abgeschlossen. Bis heute gibt es allerdings noch keine Kombiticket-Regelung mit Kultureinrichtungen wie dem Stadttheater Ingolstadt oder dem GKO Ingolstadt, an denen die Stadt Ingolstadt darüber hinaus unmittelbar beteiligt ist. Andere Verkehrsverbünde wie der RVV (Theater Regensburg) und der VGN (u.a. Theater Erlangen, Gostner Hoftheater, Nürnberger Symphoniker) haben Kombiticket-Vereinbarungen im Kulturbereich erfolgreich abgeschlossen.

Eine mögliche und zielführende Regelung könnte sein, dass die INVG unter Ausnutzung des steuerlichen Querverbunds die Kosten für die Einführung des Kombitickets bis zur nächsten Preiserhöhung der Theater- und Konzerttickets, spätestens aber bis 2024 übernimmt. Sollte eine Finanzierung durch Dritte erfolgen, müssten die Mehrkosten, die das Kombiticket verursacht, nicht auf die Ticketpreise umgelegt werden.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0467/22.*

**Beratend**

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

**(Referent: Herr Engert)**

**Vorlage: V0467/22**

Antrag:

Mit der Einführung eines Kombitickets der INVG für das Stadttheater besteht Einverständnis.

*Der Gemeinschaftsantrag V0070/22 und der Antrag der Verwaltung V0467/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 07.07.2022:

Stadtrat Reibenspieß zeigt sich erstaunt über die hohe Anzahl der Freikarten. Insofern stelle er dieses Vorgehen in Frage.

Herr Engert informiert, dass es sich bei den genannten Freikarten auch um Personalkarten, Dienstkarten usw. handelt. Dieses Vorgehen sei üblich, damit die Theatermitarbeiter die Produktionen anschauen können. Dies bedeute nicht, dass 20.000 Freikarten ausgegeben werden.

**Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0467/22:**

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Stadtrat Stachel spricht sich positiv für das Kombiticket aus. Auch positiv findet er die Refinanzierung, in der der Ticketpreis dann abgebildet werde. Er regt aber an, darauf hinzuweisen, dass die Erhöhung um einen Euro nicht für das Theater eingenommen werden solle, um andere Preis- oder Kostentreiber abzufedern. Der eine Euro, welcher als Erhöhung angedacht sei, reiche für den Bus, aber nicht für das ganze Theater.

Herr Engert betont, dass dies gezielt für das Kombiticket zugesagt sei. Dieser eine Euro werde gezielt für die Gegenfinanzierung erhoben. Dies habe mit sonstiger Einnahme oder Ausgabenerhöhungen nichts zu tun.

**Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0476/22:**

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Beratend**

- 9 . **Errichtung einer Interimscontaineranlage am Schulstandort Oberhaunstadt; Genehmigung des Raumprogramms zur teilweisen Auslagerung der Mittelschulen Oberhaunstadt und Pestalozzistraße; Programmgenehmigung (Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann, Frau Dr. Deneke-Stoll, Herr Fleckinger) Vorlage: V0317/22**

Antrag:

1. Für den Schulstandort Oberhaunstadt wird bis zur Fertigstellung der neuen Mittelschule Nord-Ost als Interimslösung eine Containeranlage mit einem **Gesamtraumprogramm** für 12 Klassen von rd. 2.062 m<sup>2</sup> HNF auf Basis des beiliegenden Raumprogramms genehmigt. Es setzt sich zusammen aus den Teilraumprogrammen für die Auslagerung der/ des:

- Mittelschule Oberhaunstadt (7 Klassen) und Mittelschule Pestalozzistraße (5 Klassen) mit rd. 1.582 m<sup>2</sup> HNF
  - Küchen- und Speisenbereich für Mittagsbetreuung Grundschule und offene Ganztagsbetreuung Mittelschule mit rd. 224 m<sup>2</sup> HNF
  - Mittagsbetreuung Grundschule und offene Ganztagsbetreuung Mittelschule mit rd. 256 m<sup>2</sup> HNF
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verortung der Containeranlage an der Schul- und Sportanlage Oberhaunstadt zu prüfen und schnellstmöglich die erforderlichen Abstimmungs- und Prüfprozesse einzusteuern und durchzuführen.
  3. Für die Errichtung der Containeranlage wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 900.000 € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 213000.940312 im Haushalt 2023 bereitgestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden im Investitionsprogramm 2023 ff. eingeplant. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.
  4. Der Einleitung eines VgV-Verfahrens zur Gewinnung der (Fach-)planer wird zugestimmt. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 50.000 € werden bei der Haushaltsstelle 213000.940312 im Haushalt 2022 bereitgestellt.

#### Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 07.07.2022:

Es handelt sich um die Programmgenehmigung, da bis dato kein Standort gefunden worden sei, so Herr Engert. Im Regelfall werde in der Vorlage die Programm- und Projektgenehmigung zusammen vorgelegt. Damit aber keine Zeit verloren gehe, sei es diesmal gesplittet. Es handelt sich um 2.000 Quadratmeter Hauptnutzfläche für dieses Gebäudevolumen. Dies werde interimsmäßig benötigt, wenn die Schule am Au Graben gebaut werde. Die Containeranlage ist bis zum Schuljahr 2028 ausgelegt. Sollte es nicht zum Bau der Schule am Au Graben kommen so Herr Engert, würden weitere Containeranlagen benötigt werden. Er betont, dass für diese aber kein Standort vorhanden sei. Um die Schüler überhaupt beschulen zu können, müssen Container aufgestellt werden. Das vorgelegte Raumprogramm beinhalte jetzt das benötigte Raumprogramm, um bis zur Fertigstellung der neuen Mittelschule die Schüler beschulen zu können. Im Hinblick auf die Kosten für die Container, könne Herr Engert keine Aussage treffen.

Auf Anfrage von Stadtrat Over informiert Herr Engert, dass weitere Container benötigt werden, wenn die Schule am Au Graben nicht gebaut werde.

Stadtrat Reibenspieß verweist auf die geplante Erhöhung der Sportstunden. Er verweist auf das bereits bestehende Problem im Hinblick auf die Sportstätten und die Hallen. Zu hoffen sei, dass diese Erhöhung keine Auswirkungen darauf haben werde. Zur Containeranlage merkt er an, dass dies nicht „das Gelbe vom Ei“ sei. Stadtrat Reibenspieß spricht sich für ein vernünftiges Schulgebäude aus.

Die Thematik der Sportstundenerhöhung sei Herrn Engert nicht bekannt. Insofern könne er dazu keine Aussage treffen. Er weist aber darauf hin, dass sich die notwendigen Sportflächen nach den Sportklassen richte, welche sich wiederum aus den

Schulklassen ergeben. Wenn die Regierung die Sportklassen nicht ändere, werden dieselben Sportflächen erforderlich sein wie bisher.

Nachdem die Vorlage relativ kurzfristig vorgelegt worden sei, regt Stadtrat Achhammer an, diese zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Seines Erachtens bedürfe es noch Klärung einiger Fragen. Dabei verweist er auf die Sportflächen des TSV Oberhaunstadt und den geplanten Containerstandort. Ärgerlich sei, dass bei jedem Schulneubau eine Containeranlage als Zwischenlösung benötigt werde.

Nach Worten von Herrn Engert werden die Sportflächen des TSV Oberhaunstadt von der Schule genutzt und stehen ab 17 Uhr dem Verein zur Verfügung. Er betont, dass die Container nicht auf die Sportanlage gebaut werden.

Wenn sich auf dem Gelände des Sportvereins etwas ändere, dann gehe dies nur mit Zustimmung des Vereins, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

In der Vorlage sei vermerkt, dass der TSV Oberhaunstadt einer Änderung zustimme.

Frau Bürkl ergänzt, dass die Voraussetzung sei, wenn das Rasenspielfeld verlegt werden könne.

In der Anlage acht sei nach Worten von Stadtrat Achhammer der Standort der Containeranlage skizziert.

Herr Engert berichtigt, dass in der Anlage acht nur der aktuelle Plan der Schule und der Sportfläche mit Flurnummern aufgezeigt sei. Der Containerstandort ist hier nicht eingezeichnet, da dieser nicht bekannt sei.

Der Antrag wird zur Beratung und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

----

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.07.2022:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

----

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass hinsichtlich offener Fragen der TOP im Planungsausschuss abgesetzt worden sei.

Herr Engert weist darauf hin, dass es sich nicht um die Projektgenehmigung handle, da noch kein Aufstellungsstandort gefunden sei. Um aber die Anschaffung der Container zu gewährleisten und keine Zeit zu verlieren, liege dieses Raumprogramm zur Beschlussfassung vor.

Nach den Worten von Stadtrat Wittmann seien die Überlegungen, wo die Container aufgestellt werden müssen, schlimm genug. Schlimmer sei es aber, dass diese über sehr viele Jahre stehen bleiben müssen. Eine Unterbringung in Containern sei für Schüler nicht die beste Situation. Bevor es keine Klärung des Standortes gebe, könne keine Beschaffung der Container erfolgen. Insofern sei die heutige Beschlussvorlage eine Vorinformation und wichtig für den Finanzausschuss. Stadtrat Wittmann hoffe auf den Zuspruch, die Schule an diesem Standort bauen zu können. Es sei ein Unding, was hier zu Lasten der Kinder passiere. Er hoffe hier voranzukommen, denn das Raumprogramm sei seines Erachtens das geringste Problem.

Es sei richtig, dass dies zu Lasten der Kinder gehe und der Unterricht in Containern bis mindestens zum Jahr 2028 nicht in Ordnung sei, so Stadtrat Köstler. Fraglich sei allerdings, wie schnell die Schule wirklich gebaut werden könne. Die vorliegende Planung habe aber nichts mit dem Bürgerentscheid zu tun. Dies sei alles Sache der Stadtplanung und der Planung der Infrastruktur, welche an dieser Stelle Lücken aufweise.

Stadtrat Achhammer fragt nach, ob für die Schüler der Pestalozzischule eine andere Unterbringung geprüft worden sei. Weiter verweist er auf die enge Situation in Oberhaunstadt. Da die Schüler in engster Situation antransportiert werden, sehe er hier große Probleme. Dies könne evtl. dadurch entzerrt werden, wenn ein Teil dieser Container in der Nähe der Pestalozzischule aufgestellt werde. Eine Überbrückung der Mittagsverpflegung könne vielleicht in Oberhaunstadt stattfinden. Diese Fragen können erst bis zur endgültigen Prüfung beantwortet werden.

Stadtrat Schäuble bedauert, dass Container benötigt werden. Allerdings seien die zu beschaffenden Container seines Erachtens in Ordnung. Die Ausführungen von Stadtrat Köstler teile er nicht. Dass das Bürgerbegehren für eine Verzögerung führe und dass Container benötigt werden, sei klar, aber es stelle sich die Frage, wie lange diese Container benötigt werden. Wenn die Planungen durch den Erfolg des Bürgerbegehrens abgebrochen werden müssen, dann bringe dies einen wesentlich längeren Zeitraum für die Aufstellung der Container mit sich. Insofern halte er es nicht für korrekt, die Verantwortung von sich zu weisen. Es könne darüber gestritten werden, ob vor Jahren etwas nicht geprüft worden sei. Dies bringe aber nun niemanden weiter. Die Frage richte sich nun auf den jetzigen Status. Alle Grundstücke seien bereits geprüft worden und es sei nicht so, dass man vor Alternativen strotze. Stadtrat Schäuble sehe bei diesem Bürgerbegehren eine klare Verantwortung gegenüber

dem Schulbau. Eine Verzögerung stehe außer Frage und insofern müssen die Kinder länger in Containern unterrichtet werden.

An Stadtrat Achhammer gewandt merkt Herr Engert an, dass es noch keinen Standort für die Container gebe. Es werden derzeit alle Möglichkeiten geprüft. Am Standort Pestalozzischule sei dies allerdings nicht möglich, da dieser Schulstandort absolut ausgelastet sei. Es können keine weiteren Flächen mit Containern bestellt werden, da ansonsten keine ausreichenden Pausenhofflächen nachgewiesen werden können. Die Grundstückssituation der Stadt sei mehr als kompliziert. Ohne Kompromisse könne die Stadt an vielen Stellen nicht weiterentwickelt werden. An dieser Stelle seien Kompromisse nötig, um eine Schule, die dringend benötigt werde, bauen zu können.

An Stadtrat Stachel gewandt teilt Herr Engert mit, dass auch ohne Bürgerbegehren Container bis zur Fertigstellung zum Jahr 28 nötig gewesen wären.

Bei dem vorliegenden Konzept handelt es sich um ein kleines Containerdorf mit Planungskosten von bis zu 900.000 Euro, unabhängig von der Dauer. Dies sei der Situation geschuldet, dass keine Schule vorhanden sei, so Stadtrat Stachel.

Stadtrat Wittmann zeigt sich über die Klarstellung von Stadtrat Schäuble erfreut. Der Zusammenhang mit dem Bürgerbegehren sei klar und auch die sich daraus ergebenden Konsequenzen. Man habe immer wieder von der Alternativlosigkeit der Standortsuche gehört. Stadtrat Wittmann betont nochmals, dass kein Grundstück für den Bau dieser Mittelschule vorhanden sei. Alle in der Diskussion genannten Grundstücke seien geprüft worden. Dies bedeute, wenn der Standort in Oberhaunstadt nicht bebaut werde, wisse man nicht, wie es weitergehen solle. Man solle endlich zur Kenntnis nehmen, dass es keine anderen Standorte gebe. Wenn der Bürgerentscheid durchgehe, sei nicht bekannt, wie lange die Container stehen werden.

Hinsichtlich der Dauer für das Aufstellen der Container zitiert Stadtrat Köstler aus der Beschlussvorlage. Nach Schätzungen des Hochbauamtes handelt es sich um insgesamt sechs bis sieben Jahre. Somit sei man beim Jahr 2029. Dies sei nach seinen Worten ein Jahr länger als geplant. Die Container werden ein oder zwei Jahre länger stehen. Dies sei dann die Zeit, die man verloren habe. Man spreche über zwei Jahre, wo Schüler länger in Containern beschult werden. Zum Thema Alternativen sei es ganz klar, man spreche über das Standortthema für die Container und es werde nicht entschieden, weil kein Platz mehr vorhanden sei. Insofern könne die Entscheidung,

nicht getroffen werden. Er verweist auf das beschlossene Mittelschulkonzept. Zu sagen, man treffe Entscheidungen die nicht korrekt seien, liege daran, dass man manchmal an den Voraussetzungen rütteln wolle. Wenn kein Grundstück vorhanden sei, könne auch das Mittelschulkonzept in dieser Form nicht umgesetzt werden.

Wenn der Bürgerentscheid durchgehe, stehe es in den Sternen, wann die Schule gebaut werde, da kein Grundstück vorhanden sei, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Es müsse dann bei den Grundstückseigentümern gebettelt werden, dass diese verkaufen. Wann dies zum Erfolg führe, sei völlig unklar. Selbst wenn ein Grundstück gefunden werde, können die jetzigen Planungen nicht eins zu eins übernommen werden. Man beginne dann mit dem ganzen Planungsprozess von vorne.

Die geschilderte Zeitschiene sei richtig, so Herr Hoffmann, aber diese beginne erst ab dem Zeitpunkt, wo ein Grundstück gefunden werde und nicht ab dem Zeitpunkt des Bürgerbegehrens. Insofern werde noch etliche Zeit benötigt, bis ein alternatives Grundstück gefunden und ausgewiesen werde. Ab diesem Zeitpunkt gelte dann die aufgeführte Zeitschiene.

Selbst wenn das Mittelschulkonzept an dieser Stelle geändert werde, werden Jahre vergehen, bis ein neuer Sprengel gebildet werde. Insofern werde es Jahre dauern, bis dieser Zeitplan greife. Herr Engert informiert, dass das Mittelschulkonzept im Stadtrat einstimmig beschlossen worden sei. Wenn eine gesetzliche Vorgabe für einen Ganztagsanspruch für Grundschulkinder vorliege, mache der Stadtrat einen Grundsatzbeschluss. D. h. der Stadtrat beschließe ein Konzept und die Verwaltung gehe in die Umsetzung.

Da der Standort für die Container an der Schule Oberhaunstadt noch nicht sicher sei, regt Stadtrat Achhammer, an die Ziffer zwei mit dem Wortlaut „auch andere Standorte“ zu ändern.

Herr Engert verweist auf den Wortlaut „zu prüfen“, dies erfolge derzeit intensiv.

Stadtrat Achhammer verweist nochmals auf die Ergänzung „andere Standorte“.

Herr Engert verweist auf weitere Probleme, wenn die Schule in Oberhaunstadt nicht gebaut werde. Fachräume, die die Mittelschule benötige, seien alle in der Schule

Oberhaunstadt. Insofern sei die weitere Problematik der Transport der Schüler. Über ein weiteres Grundstück könne nicht gesprochen werden, da keins vorhanden sei.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist auf das Thema Sportstätten hin. Dies sei am Standort Oberhaunstadt relativ leicht und unkompliziert zu regeln. Es müsse bedacht werden, dass alle möglichen Grundstücke bereits geprüft worden seien. Weitere Prüfungen seien eine Wiederholung. Bebaubare Grundstücke in der Stadt zu finden, sei kein unkompliziertes Unterfangen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

#### **Beratend**

- 10 . **Fortsetzung der Kofinanzierung des staatlichen Schulversuchs "Einjährige Erweiterung der Fachhelferausbildung an Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe" am BBZ Ingolstadt  
(Referent: Herr Fischer)  
Vorlage: V0423/22**

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt leistet einen Zuschuss bis zur Höhe von maximal 35.000 Euro für die durch die Förderung des Freistaates bzw. Krankenhauszweckverbandes nicht abgedeckten, im Rahmen des Schulversuchs im Schuljahr 2022/23 entstehenden Lehrpersonalkosten.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 07.07.2022:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll zeigt sich verwundert, warum die Beschlussvorlage nicht dem Sozialausschuss vorgelegt worden sei.

Herr Fischer weist darauf hin, dass es sich hier um einen Schulversuch handelt, welcher seit vielen Jahren seitens der Stadt kofinanziert werde. Hier habe man sich an die vergangenen Entscheidungen orientiert, welche immer nur im Ausschuss für Kultur und Bildung erfolgt seien. Hinsichtlich des Gesundheitsaspektes stehe einer Beratung im Sozialausschuss nichts entgegen. Herr Fischer bittet dieses Versäumnis nachzusehen. Er betont, dass das BBZ Planungssicherheit brauche, um das nächste Schuljahr zu finanzieren.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

## **Beratend**

- 11 . Modellprojekt Verfahrenslotse in der Region 10  
(Referent: Herr Fischer)  
Vorlage: V0448/22**

Antrag:

1. Das Amt für Jugend und Familie Ingolstadt bewirbt sich, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Jugendhilfeausschuss, beim Landesjugendamt Bayern für das bayernweite Modellprojekt „Verfahrenslotse“ in der Kinder- und Jugendhilfe, mit den Jugendämtern der Region 10 um eine gemeinsamen Verfahrenslotsenstelle in der Region 10.
2. Vorbehaltlich des Zuschlags für das Modellprojekt wird im Amt für Jugend und Familie zum 01.01.2023 eine Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ in S 12 TVöD-SuE bzw. EG 9b TVöD für die gemeinsame Verfahrenslotsenstelle geschaffen. Einer vorzeitigen Besetzung zum Projektstart am 01.10.2022 wird zugestimmt.
3. Der Sitz der Verfahrenslotsenstelle wird in der Außenstelle des Landratsamtes Eichstätt in Lenting eingerichtet.
4. Ab 01.01.2024 wird das Projekt einer gemeinsamen Verfahrenslotsenstelle in kommunaler Zusammenarbeit der Jugendämter der Region 10 als Pflichtaufgabe fortgesetzt.

----

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## **Kenntnisnahme**

- 12 . Jobcenter – Jahres- und Eingliederungsbericht 2021  
(Referent: Herr Fischer)  
Vorlage: V0450/22**

Antrag:

Der Jahres- und Eingliederungsbericht 2021 des Jobcenters wird zur Kenntnis genommen.

(Der Bericht wurde jedem Stadtratsmitglied zur Verfügung gestellt.)

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien  
vom 06.07.2022:

Herr Fischer berichtet, dass das Jahr 2021 am Arbeitsmarkt durch die Corona Pandemie geprägt gewesen sei. Seiner Meinung nach sei man durch die Weichenstellungen der vorherigen Bundesregierung u.a. beim Thema Kurzarbeitergeld gesamtgesellschaftlich beim Anstieg der Arbeitslosigkeit recht gut durchgekommen.

Trotzdem sei im Verlauf der Pandemie zunächst die Arbeitslosenzahl angestiegen, weswegen er erfreut ist, dass es schon im letzten Jahr gelungen sei, die Arbeitslosigkeit in Ingolstadt, die auf über 4 % angestiegen war, bis zum Jahresende bis auf 3 % zu senken.

Das sei ein Trend, den alle vergleichbaren Städte in Bayern hatten, aber Ingolstadt sei nach wie vor, nicht nur bayernweit, sondern auch deutschlandweit, die Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote.

Er sei froh, dass trotz Coronapandemie im vergangenen Jahr viele Arbeitgeber Arbeitssuchenden wieder eine Chance auf dem Arbeitsmarkt gegeben hätten. Dem Jobcenter unter Leitung von Frau Müller sei es gelungen, dass im letzten Jahr fast 1200 Beschäftigte eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, zusätzlich seien noch 237 Minijobs dazugekommen und 59 geförderte Beschäftigungsverhältnisse, also fast 1500 neue Arbeitsaufnahmen.

Ferner stellten sich die erwachsenen Bildungsträger durch teilweise digital nutzbare Angebote auf die Pandemie ein, was es dem Jobcenter ermöglichte, das Fördervolumen um über 400.000 Euro auf jetzt 2,66 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr auszuweiten.

Mit Sorge betrachte man, dass die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, also derjenigen Menschen, die länger als 2 Jahre auf SGB II-Leistungen angewiesen sind, gestiegen sei. Eine Ursache sei die Pandemie. Die andere sei die lokale Problematik, dass eine Arbeitsaufnahme, je nach Familiengröße, nicht zwangsläufig dazu führe, dass auf ergänzende Leistungen des Jobcenters verzichtet könne.

Hier müsse man abwarten, wie sich die Erhöhung des Mindestlohns auswirke.

Zu erwähnen sei auch, dass „Langzeitleistungsbezieher“ nicht nur diejenigen Personen seien, die zwei Jahre im Leistungsbezug des Jobcenter Ingolstadt stünden, sondern die generell seit zwei Jahren SGB II-Leistungen beziehen. Das bedeute, das beispielsweise ein Geflüchteter, der vorher in einer Unterkunft in Schwaben gelebt hat und dort schon Leistungen bezogen hat, dann ggf. schon als Langzeitleistungsbezieher nach Ingolstadt komme und geführt werde, obwohl das städtische Jobcenter bisher noch keine Vermittlungsversuche unternehmen konnte.

Man könne aus der Zahl eigentlich nicht ablesen, dass der Fokus des Jobcenters nicht auf den Arbeitssuchenden liege, die schon länger im Leistungsbezug sind.

Frau Müller erklärt, dass die Zahl der Langzeitleistungsbezieher auch dadurch zu Stande komme, dass man auf Qualifizierung setze. Wenn jemand in einer längerfristigen Qualifizierung sei, könne er auch schnell in den Langzeitleistungsbezug fallen. Aber das Jobcenter lege den Fokus auf eine nachhaltige Integration. Das heißt, man müsse denjenigen ausbilden, qualifizieren und weiterbilden, damit er nachhaltig in Integration kommt und dementsprechend auch verdient, dass er aus dem Bezug falle.

Herr Niedermeier zeigt sich erstaunt, über die vielen durchgeführten Maßnahmen. Er möchte wissen, ob die Maßnahmen standartmäßig angeboten werden oder auch variiert werden.

Frau Müller erklärt, dass es eine Mitarbeiterin gebe, die diese Maßnahmen auch prüft, kontrolliert und die Berichte erstellt. Bei der jährlichen Bildungszielplanung

werde berücksichtigt, welche Arbeitsfelder es auf dem Arbeitsmarkt gibt und wo Qualifizierungsbedarf besteht. Auf der anderen Seite prüfe man die Voraussetzungen der eigenen Kunden und deren Bedürfnisse. So käme ein breites Portfolio zustande. Folglich könne es auch passieren, dass eine Maßnahme gestrichen werde, da sie nicht gut angenommen wird oder aktuell kein Bedarf ist. Den „Fachhelfer für Metalltechnik“ gibt es beispielsweise derzeit nicht, da der Bildungsträger diese Maßnahme nicht mehr anbiete. In einem solchen Fall könne man aber Bildungsgutscheine ausstellen, die auch überregional genutzt werden können. Auch bei besonderen Umständen, wie aktuell beim Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten, suche man unterjährig nach entsprechenden neuen Maßnahmen.

Frau Bulling-Schröter erkundigt sich, ob bei einem Kurs, bei dem es viele Abbrecher oder „Nicht-Besteher“ gebe, nachgearbeitet werde, warum dieses Ergebnis zustande kam. Das sei beispielsweise bei der Sicherheitsdiensten der Fall, obwohl dies ein Beruf mit Perspektive sei. Weiter spricht sie sich für eine verkürzte Ausbildung, beispielsweise in der Gastronomie aus, um den aktuellen Fachkräftemangel zu decken.

Frau Müller entgegnet, dass das Arbeitsgeberteam des Jobcenters mit den Arbeitgebern natürlich in Verbindung stehe und anbiete, Arbeitnehmer für sie zu finden. Die verkürzte Ausbildung sei schwierig, da die Auszubildenden den Stoff in kürzerer Zeit lernen müssen, als im Normalfall. Dies stelle viele Kunden vor Probleme. In der Gastronomie sei es generell schwierig Personen zu finden aufgrund der Arbeitszeiten und auch der erforderlichen körperlichen Belastbarkeit.

Herr Schidlmeier dankt Herrn Fischer und Frau Müller, dass es gerade in dieser schwierigen Zeit es gelungen sei, die Arbeitslosenquote wieder nach unten zu bringen.

Er möchte betonen, dass auch auf die Schulabgänger, die unter den letzten beiden Jahren gelitten haben und ggf. schlechtere schulische Abschlussleistungen erzielten, beachtet werden müsse. Diese jungen Menschen dürften nicht alleine gelassen werden.

Frau Müller stellt klar, dass es ein Überangebot an Ausbildungsplätzen im Vergleich zu den Bewerbern gebe. In Hinblick auf die SGB II-Ausbildungsplatzsuchenden sei es so, dass es derzeit 92 ausbildungsplatzsuchende Bewerber gebe. Davon hätten aber schon 38 eine Ausbildungsstelle und 3 eine EQ (Einstiegsqualifizierung). Diese Zahl werde in den nächsten Monaten noch steigen, derzeit liege man auf dem Vorjahresniveau.

Sie ergänzt, dass sie die Ausbildungsplatzsuchenden mangels Praktika schwertäten, sich für einen Beruf zu entscheiden. Hier gebe es aber auch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und zudem die Jugendberufsagentur, die aufsuchend tätig sei. Seit der Pandemie sei auch zu beobachten, dass die Jugendlichen einen längeren Schulbesuch bevorzugen, also, dass sie nicht gleich nach ihrem Abschluss eine Ausbildung aufnehmen, sondern zum Beispiel auf die FOS oder weiterführende Schulen gehen.

Stadtrat Werner blickt auf die letzten 30-40 Jahre zurück. Damals sei die Arbeitslosigkeit in Ingolstadt, im Gegensatz zu heute, überdurchschnittlich schlecht gewesen. Durch die lokale Wirtschaft, sowohl unser größtes Unternehmen als auch durch den Mittelstand, hätten sich diese Zahlen absolut positiv entwickelt. Auch die IFG hätte durch das GFZ und das Existenzgründerzentrum einen maßgeblichen Anteil dran gehabt. Er staune über diese Palette an angebotenen Maßnahmen, besonders auch über das Hilfsangebot für Selbstständige, die gerade im Bereich der Gastronomie o-

der im Veranstaltungsgewerbe in Schwierigkeiten gekommen seien. Auf das Jobcenter sei auch in schwierigen Zeiten Verlass. Er betone dies auch deswegen, da seine Fraktion nicht dafür war, dass Ingolstadt optiert. Nun habe man dies aber akzeptiert und werde das auch in Zukunft gerne weiter unterstützen.

Stadträtin Mader fragt, wie groß die Nachfrage bei Behinderten oder vor allem junge Menschen mit Behinderung sei.

Frau Müller erklärt, dass das Jobcenter nur für diejenigen zuständig sei, die im SGB II-Leistungsbezug sind. Weiter gebe es die Agentur für Arbeit oder den Bezirk Oberbayern. Aber auch im Jobcenter hätte man den Bedarf erkannt und eine Beauftragte für Schwerbehinderung und Reha spezialisiert, die in engem Austausch mit der Agentur für Arbeit stehe. Die genauen Zahlen habe sie nicht zur Hand, könne diese aber nachreichen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

----

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

## **Beratend**

### **13 .    **Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)** **(Referent: Herr Fischer)** **Vorlage: V0456/22****

#### Antrag:

1. An der Grund- und Mittelschule Oberhaunstadt wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und entsprechender Gewährung eines staatlichen Zuschusses JaS mit 25 Wochenstunden etabliert. Die Verwaltung wird mit der Trägersuche beauftragt.
2. Am Apian Gymnasium wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt JaS mit 39 Wochenstunden etabliert. Die Verwaltung wird mit der Trägersuche beauftragt.
3. Am Reuchlin Gymnasium wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt JaS mit 39 Wochenstunden etabliert. Die Verwaltung wird mit der Trägersuche beauftragt.
4. Am Katharinen Gymnasium wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt JaS mit 39 Wochenstunden etabliert. Die Verwaltung wird mit der Trägersuche beauftragt.
5. Am Christoph-Scheiner-Gymnasium wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt JaS mit 19,5 Wochenstunden etabliert. Die Verwaltung wird mit der Trägersuche beauftragt.
6. Zur Unterstützung der Grund- und Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien ohne JaS soll ein mobiles sozialpädagogisches Angebot eingerichtet werden. Die Verwaltung wird mit der Konzepterarbeitung beauftragt.
7. Mit der Vorlage wird auf den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 31.01.2022

(V0113/22) Bezug genommen und der Antrag entsprechend umgesetzt.

----

Auf Anfrage von Stadtrat Stachel warum in der Beratungsfolge der Beschlussvorlage nicht der Personalausschuss aufgeführt sei informiert Herr Fischer, dass aufgrund des Subsidiaritätsgrundsatzes alle neuen Stellen der Jugendsozialarbeit an den Schulen über Freie Träger organisiert werden. Von daher müsse keine Stelle im Personalhaushalt der Stadt geschaffen werden und erfolge auch keine Beratung im Personalausschuss.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## **Beschließend**

- 14 . "Dein Engagement ist IN" - Förderung des ehrenamtlichen Engagements von Kindern und Jugendlichen  
(Referent: Herr Fischer)  
Vorlage: V0475/22**

Antrag:

1. Das Konzept „Dein Engagement in IN“ wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.
2. Für die Umsetzung des Konzepts und Förderung des ehrenamtlichen Engagements werden 56.000 € ab 2022 im 2jährigen Rhythmus zur Verfügung gestellt.

----

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 06.07.2022:

Stadtrat Ettinger fällt bei dem vorliegenden Konzept auf, dass die Abstimmung mit den Vereinen anscheinend nicht stattgefunden habe. Zwar wurde es mit dem Stadtjugendring, dem Bürgerhaus und dem Freiwilligenzentrum abgestimmt, jedoch nicht mit den Vereinen oder wenigstens einigen Vertretern davon. Deshalb rege er an, diese Abstimmung im weiteren Verlauf nachzuholen. Des Weiteren stehe in der Sitzungsvorlage, dass man Parallelstrukturen vermeiden möchte. Allerdings werde momentan der Sportentwicklungsplan weiterentwickelt, bei dem sich ein Handlungsstrang ebenfalls mit dem Mangel an Ehrenamtlichen in den Vereinen beschäftige. Hier werde es wahrscheinlich auch als Lösungsansatz verschiedene Aktionen geben, um wieder mehr ehrenamtliche Kräfte zu gewinnen. Deswegen möchte Stadtrat Ettinger in Erfahrung bringen, ob man nicht noch einmal verwaltungsintern den Sportentwicklungsplan und das Konzept „Dein Engagement ist IN“ miteinander abstimmen sollte.

Herr Fischer erläutert, dass man mit dem Konzept „Dein Engagement ist IN“ das ehrenamtliche Engagement von Kindern- und Jugendlichen prämiieren möchte. Mit diesem Format könne man das tolle Engagement gerade in diesem jungen Alter besonders hervorheben und würdigen. Beim Sportentwicklungsplan ist Herr Fischer der Meinung, dass dieser sich vermehrt mit der Gewinnung von ehrenamtlichen Übungsleitern befassen werde. Da diese aufgrund ihrer verantwortlichen Position meist volljährig seien, würden diese Ehrenamtlichen nicht in das Konzept „Dein Engagement ist IN“ fallen. Insofern sehe Herr Fischer eine mögliche Überschneidung bei diesem Thema als gering an. Nichtsdestotrotz seien Sportvereine ein großer Bereich, in dem man sich ehrenamtlich einbringen und in dem sich bereits Kinder und Jugendliche ehrenamtlich engagieren können.

Frau Nosse ergänzt, dass man mit diesem Projekt das bürgerschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen würdigen möchte, als Pendant zur bayerischen Ehrenamtskarte. Es gehe somit nicht um irgendwelche Entwicklungsprogramme, sondern rein darum, von Seiten der Stadt aus den Kindern und Jugendlichen für ihr eingebrachtes ehrenamtliches Engagement zu danken. So sollen sie auch ermutigt werden, ihr ehrenamtliches Engagement ins Erwachsenenalter weiterzuführen.

Bürgermeisterin Kleine möchte wissen, ob die Vereine bei der Erstellung des Konzeptes gefragt worden seien, wie viele oder welche Jugendliche sich bei ihnen insgesamt engagieren.

Die Kinder und Jugendlichen seien direkt zu ihrem ehrenamtlichen Engagement befragt worden, erklärt Frau Nosse. Dafür habe man die Befragung zur Jugendhilfeplanung genutzt und die sich daraus ergebenden Zahlen dem Konzept „Dein Engagement ist IN“ zugrunde gelegt.

Herr Fischer stellt fest, dass die Frage auch in die Richtung des Auswahlverfahrens zur Ehrung ging.

Um die Ehrung und das Gutscheineft zu erhalten, gebe es ein paar Kriterien zu erfüllen, schildert Frau Nosse. So müsse man sich im letzten Jahr mindestens 50 Stunden ehrenamtlich engagiert haben, mindestens im Alter von 11 bis 18 Jahren sein und die Tätigkeit unentgeltlich ausgeübt haben. Dies seien die Kriterien, um zu der Verleihungsfeier eingeladen zu werden und anschließend das Gutscheineft sowie den Kompetenznachweis zu erhalten.

Herr Fischer fragt nach, ob die Sportvereine dann alle ihre Kinder und Jugendlichen, die diese Kriterien erfüllen, für die Prämierung vorschlagen könnten.

Dies sei der Fall, teilt Frau Nosse mit. In den nächsten 14 Tagen werde ein Brief mit dem Hinweis auf die Bewerbung an die Sportvereine verschickt. Die ausgefüllten Anträge können dann bis zum 01.10.2022 im Freiwilligenzentrum abgegeben werden.

Stadträtin Mayr bittet darum, die Kosten für das Konzept „Dein Engagement ist IN“ noch einmal aufzuzeigen.

Frau Nosse führt aus, dass die Würdigung aus einem Kompetenznachweis, einem Gutscheineft und einer Verleihungsfeier bestehe. Das Gutscheineft beinhalte dabei Coupons für verschiedene Geschäfte und Freizeiteinrichtungen im Stadtgebiet. Die Kosten für dieses Heft beliefen sich auf insgesamt 21.000 Euro. Für die Übergabe der Kompetenznachweise mit einer Urkunde plane man am 25.11.2022 eine Verleihungsfeier im Audi Sportpark. Dort sollen neben einem entsprechenden kinder- und

jugendgerechten Rahmenprogramm auch die einzelnen Engagements vorgestellt werden.

Stadträtin Bulling-Schröter findet grundsätzlich die Ehrung von ehrenamtlich engagierten Jugendlichen gut. Diese könne auch in einem jugendgerechten Rahmen stattfinden, allerdings halte sie die Kosten für die Verleihungsfeier für überzogen. Alleine das Rahmenprogramm und das Catering kostete mehr als die gesamten Gutscheinehefte zusammen. Die Kosten für die Gutscheinehefte in Höhe von insgesamt 21.000 Euro hingegen gehen aus der Sicht von Stadträtin Bulling-Schröter in Ordnung. Deshalb schlägt sie eine Umschichtung der Kosten vor, indem man mehr Geld für die Gutscheinehefte zur Verfügung stelle und dafür die Verleihungsfeier nicht so teuer ausgestalte.

Stadträtin Mader teilt mit, dass auch die CSU-Stadtratsfraktion Bedenken aufgrund der Kosten habe. Zudem frage sie sich, was passieren würde, wenn mehr als 400 Meldungen beim Freiwilligenzentrum eingehen. Ingolstadt sei eine große Stadt, in der es viele Jugendliche und Kinder gebe, die sich ehrenamtlich engagierten. Außerdem möchte Stadträtin Mader in Erfahrung bringen, ob auch bei den Pfarreien, den Pfadfindern oder generell bei Jugendgruppen nachgefragt worden sei, da sich auch dort viele Kinder und Jugendlichen ehrenamtlich engagierten.

Man sei sich der Höhe der Kosten durchaus bewusst, teilt Frau Nosse mit. Die Problematik bestünde allerdings darin, dass man für diese Anzahl an Gästen einen geeigneten Veranstaltungsort benötige. Leider habe man keinen anderen Ort als den Audi Sportpark gefunden, der sich für solch eine Veranstaltung eigne. Zudem wollte man einen Rahmen schaffen, der für die Kinder und Jugendlichen ansprechend sei, diesen hätte man nun mit dem Audi Sportpark gefunden. Außerdem würden bei dieser erstmaligen Veranstaltung Kosten anfallen, die es im Laufe der nächsten Verleihungen nicht mehr geben werde. Als Beispiel nennt Frau Nosse hier die Gestaltung des Kompetenznachweises, bei dem es einen Ideenwettbewerb für das Logo gegeben habe.

Stadträtin Mader möchte noch betont, dass ansonsten die Ehrung von sich ehrenamtlich engagierenden jungen Menschen eine tolle Sache sei. Dadurch würden die jungen Leute eine große Wertschätzung erfahren. Es sei zudem sehr zielführend dafür, dass sich die Kinder und Jugendlichen auch im späteren Leben ehrenamtlich engagieren.

Stadtrat Ettinger möchte sich kurz auf die vorherige Aussage von Herrn Fischer beziehen, dass Übungsleiter in der Regel erwachsen und eben keine Kinder und Jugendlichen seien. Tatsächlich würde eine Überlegung genau in diese Richtung gehen, da der Mangel an Übungsleitern aktuell sehr gravierend sei. So könnte man ältere Sportler für die Jüngeren gewinnen, indem beispielsweise die B-Jugend das ein oder andere Mal die C- und D-Jugend trainiere. Stadtrat Ettinger ist der Meinung, dass man in Zukunft in Vereinen auf solche Maßnahmen setzen müsse.

Bürgermeisterin Kleine erwähnt, dass in der Realität bereits Jugendliche unter 18 Jahren, zwar ohne Übungsleiternachweis, die zehn- oder zwölf-Jährigen trainierten.

Stadträtin Mader bittet noch um Beantwortung ihrer Frage, was passiere, wenn sich mehr Jugendliche oder Kinder für die Ehrung vorgeschlagen würden, als eingeplant seien.

Herr Fischer ist der Meinung, dass alle Kinder und Jugendlichen, die die Kriterien erfüllen, ein Gutscheineheft bekommen sollten, auch wenn es im Ausnahmefall 100 oder 200 mehr werden könnten. Sollte man diese möglichen Mehrkosten nicht mehr mit

dem Budget für das Konzept oder mit dem Budget des Sozialreferates abdecken könne, müsste man unter Umständen kurzfristig auf den Stadtrat zukommen und mitteilen, dass sich die Kosten verschieben würden. Herr Fischer ist der Ansicht, dass man die geplante Verleihungsfeier erst einmal als Pilotveranstaltung durchführen solle. Danach könne man über eine Feedbackrunde mit den Geehrten und den Gästen den Rahmen der Veranstaltung evaluieren. Insofern könne dann auch noch einmal abgewogen werden, ob man mehr Geld in das Gutscheineheft stecken möchte oder in die Veranstaltung.

Stadträtin Bulling-Schröter ist der Ansicht, dass das Gutscheineheft sicher gut ankommen werde. Man dürfe deshalb nicht an den Gutscheinen sparen, damit man jedem, der die Kriterien erfülle, ein Heft aushändigen könne. Nach dem Verständnis von Stadträtin Bulling-Schröter verursacht die Miete für den Veranstaltungsort die meisten Kosten. Deshalb möchte sie wissen, ob nicht die Audi AG die Miete für den Audi Sportpark übernehmen könne.

Stadträtin Volkwein weist darauf hin, dass laut der Sitzungsvorlage bereits mit der Audi AG bezüglich einer Übernahme der Mietkosten für den Audi Sportpark verhandelt werde. Sie hoffe, dass sich die Verhandlungen positiv entwickelten.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass die Übergabefeier mit 400 Jugendlichen mit Sicherheit eine gute Veranstaltung werde. Insofern müsse man mit dem Rahmenprogramm auch eine gewisse Struktur vorgeben. Man werde mit dieser ersten Verleihungsfeier testen, wie man mit der Anzahl der Kompetenznachweise und mit den veranschlagten Kosten hinkomme. Die Diskussion zum Konzept „Dein Engagement ist IN“ hier im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien sei noch einmal wichtig gewesen, da man neue Impulse und Anregungen gegeben habe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Grundsätzlich sei die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements bei Kindern und Jugendlichen sehr begrüßenswert, so Stadtrat Stachel. Irritierend aber sei die Art und Weise dessen. Dabei verweist er auf die Staffelung des Mitteleinsatzes. Seines Erachtens stehe dies in einem krassen Missverhältnis im Hinblick auf die enormen Kosten für die Veranstaltung. Das Geld solle lieber den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen.

Mittlerweile liege eine detaillierte Planung vor und Herr Fischer geht davon aus, dass das Kostenverhältnis zwischen dem Gutscheineheft und der Übergabefeier ungefähr bei fünfzig, fünfzig liege. Die geplanten Kosten für die Übergabefeier liegen derzeit bei 29.000 Euro. Davon entfallen ca. 15.000 Euro auf das Catering im Audi Sportpark. Weiter verweist er auf die Verbesserung seit der Abgabefrist der Vorlage. Im Hinblick auf das Sponsoring gehe er von ca. 18.000 Euro aus und damit könne die Miete für den Audi Sportpark beglichen werden.

Stadtrat Stachel betont nochmals, dass er dies grundsätzlich sehr begrüße, aber ein anderes Kostenverhältnis erfolgen müsse. Im Hinblick auf die hohen Mietkosten stelle sich die Frage, ob diese Veranstaltung nicht in einer anderen Örtlichkeit stattfinden könne. Dabei verweist er auf die Halle neun und eine Splittung der Veranstaltung. Seines Erachtens bleibe dann mehr Geld für die über, die es bekommen sollen.

Es stehe außer Frage so Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass ein Empfang für 500 Personen mit hohen Kosten verbunden sei.

Der Audi Sportpark sei sicherlich ein Veranstaltungsort, welcher bei Kindern und Jugendlichen gut ankomme, so Herr Fischer. Eine Stückelung der Veranstaltung stelle er in Frage. Im Hinblick auf das Gutscheineheft, sichert er eine nochmalige Prüfung zu.

Stadtrat Höbusch finde, dass dies ein Aspekt der Wertschätzung gegenüber den ehrenamtlich engagierten Kindern und Jugendlichen sei. Es sei schwierig engagierte Ehrenamtliche zu finden und insofern sei diese Veranstaltung gerechtfertigt. Die Aussage von Stadtrat Stachel könne er nicht nachvollziehen.

Stadtrat Stachel betont, dass es nicht um die Würdigung der Kinder und Jugendlichen gehe, sondern um die hohen Kosten für die Veranstaltung. Dies stehe seines Erachtens in keinem Verhältnis.

Das Anliegen seitens Stadtrat Stachel sei berechtigt und insofern regt Oberbürgermeister Dr. Scharpf an, eine preisgünstigere Location zu suchen. Er weist aber darauf hin, dass es in Ingolstadt nicht viele große Veranstaltungsräumen gebe.

Fraglich sei dann aber, ob das Sponsoring in dieser Höhe an einem anderen Veranstaltungsort erfolge, so Herr Fischer.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

## **Beratend**

- 15 .      Neubau Straßenentwässerung Fauststraße und Schrobenhausener Str.  
hier: Projektgenehmigung**

**(Referent: Herr Hoffmann)**

**Vorlage: V0453/22**

Antrag:

1. Die Projektgenehmigung für den Neubau der Straßenentwässerung Fauststraße und Schrobenhausener Str. wird auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung durch die Gremien erteilt.
2. Die Projektkosten in Höhe von 2.605.000,- € werden lt. aktueller Kostenberechnung zur Kenntnis genommen. Zur Umsetzung der Maßnahme werden die zur Deckung der Ausgaben notwendigen Mittel in den Jahren 2023 (1.282.000 €), 2024 (415.000,- €) und 2025 (772.000,- €) angemeldet und im Zuge der Haushaltsberatungen auf der Haushaltstelle 630000.954002 bewilligt und bereitgestellt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.07.2022:

Stadtrat Witty stellt fest, dass nach der Beschlussvorlage der Bezirksausschuss Südwest erst im Zuge der weiteren Planung informiert werde. Deshalb möchte er wissen, ob es möglich sei, den Bezirksausschuss vor dem Planungsausschuss zu informieren beziehungsweise ihn um eine Stellungnahme zu beten.

Herr Hoffmann teilt mit, dass es grundsätzlich und auch künftig vorgesehen sei, zuerst die Bezirksausschüsse und dann erst den Planungsausschuss über Projekte zu informieren. In diesem Fall habe man die Sitzungsvorlage trotzdem in der heutigen Sitzung gelassen, da bei diesem Thema keine Einwände seitens des Bezirksausschusses zu erwarten seien. Zum Hintergrund der vorliegenden Thematik führt Herr Hoffmann aus, dass sich auf der Fauststraße nach stärkeren Regenfällen größere Wassermengen ansammeln und nicht abgeleitet werden könnten. Die „Pfützenbildung“ erstrecke sich inzwischen weit über die Straßenmitte hinaus, deshalb sehe die Stadtverwaltung einen wirklich dringenden Handlungsbedarf. Mittlerweile sei man auch bezüglich der Rigolen auf dem Sportgelände des SV Hainwöhr zu einer Lösung gekommen, so Herr Hoffmann. Man werde an der Fauststraße den Großteil des Regenwassers an Ort und Stelle unterirdisch am Rande des Sportfeldes des Vereins über einen großen Pufferspeicher versickern lassen. An anderen Straßenabschnitten, an denen dies nicht möglich sei, verbaue man separat kleinere Rigolenanlagen.

Auch bei der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen seien während der Sitzungsvorbereitung Fragen zur vorliegenden Beschlussvorlage aufgetreten, erwähnt Stadtrat Semle. Zunächst einmal möchte er in Erfahrung bringen, ob man bei diesem Projekt nun von der reinen Oberflächenentwässerung zu einer Versickerung des Regenwassers gelange. Sollte dies nämlich der Fall sein, wäre es eine gute Maßnahme, die auch ein wenig dem Schwammstadtprinzip entgegenkomme. Des Weiteren sei in der Vorlage die Rede von möglichen Altlasten in der Schrobenhausener Straße gewesen. Hier möchte Stadtrat Semle wissen, ob Herr Hoffmann dazu etwas Genaueres ausführen könne. Zuletzt habe man sich gefragt, ob im Zuge dieser Maßnahme die gesamte Straßendecke der Fauststraße erneuert werde. Wenn dies so sei, müsste man auch über die Erneuerung der Fuß- und Radwege sprechen beziehungsweise in einem separaten Planungsschritt darüber beraten.

In der Beschlussvorlage habe man häufiger den Fachbegriff der Rigole verwendet, rückblickend betrachtet hätte man diesen erklären müssen, räumt Herr Hoffmann ein. Bei einer Rigole handle es sich um eine Rückhalteeinrichtung, die bei Starkregenereignissen das Oberflächenwasser sehr schnell aufnehmen könne. Nach den Niederschlägen gebe die Rigole das aufgefangene Wasser wieder langsam an die Umgebung ab. Man könne sich also eine Rigole wie einen gelöcherten Tank vorstellen. Somit habe man mit der Versickerung und der Rückhaltung an Ort und Stelle zwei der vier Prinzipien aus dem Schwammstadtprinzip gut umgesetzt, so Herr Hoffmann. An den Stellen, an denen man nicht mit großen Rigolen arbeiten könne, setzte man Filtersubstratrinnen ein. Dabei werde das Wasser beim Durchlaufen einer Säuberungsschicht bereits vorgefiltert, bis es anschließend in einem darunter liegenden Kasten auch an Ort und Stelle versickern könne. Bezüglich der möglichen Altlasten in der Schrobenhausener Straße kann Herr Hoffmann im Augenblick keine näheren Aussagen treffen. Grundsätzlich überprüfe man bei solchen Maßnahmen, ob es in der Vergangenheit im betreffenden Bereich besondere Nutzungsarten gegeben habe. Sollte dabei herauskommen, dass an einer Stelle beispielsweise ein Kfz-Betrieb, ein Handwerksbetrieb oder eine Tankstelle betrieben worden sei, müsse man mit möglichen Altlasten im Untergrund rechnen. Im Falle der Schrobenhausener Straße werde sich Herr Hoffmann noch einmal erkundigen und sichert eine nachträgliche Beantwortung der Frage zu. Bezüglich der letzten Frage von Stadtrat Semle kann Herr Hoffmann mitteilen, dass eine komplette Deckenerneuerung im Zuge dieser Maßnahme grundsätzlich nicht vorgesehen sei. In einem Teilabschnitt weiche man allerdings davon ab und erneuere dort die Straßendecke, da dies an der dortigen Stelle unumgänglich sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Stadtrat Dr. Spaeth fragt nach, ob man sich im Zuge des Neubaus der Straßenentwässerung vom Straßenquerschnitt her festlege oder dies nachträglich noch verändert werden könne. Gerade im Hinblick auf die Klimaveränderungen sollte bei der Gestaltung der Straßenräume solle darauf geachtet werden, dass Planungen nach Bedarf angepasst werden könnten.

Nach Worten von Herrn Hoffmann sei dies keine Festlegung für immer. Die Einlaufstellen der Sinkkästen in die das Wasser verschwindet und dann über die Rohrleitung in die Rigolen oder Vorfilterrinnen laufe, könnten nachträglich auch verlegt werden. Eine spätere Änderung sei möglich, aber mit Kosten verbunden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Beschließend**

- 16 .      Ertüchtigung der EDV-Verkabelung, sowie des Niederspannungsnetzes, und der Beleuchtung im Altbau der Grundschule Etting im Rahmen der dBIR-Förderung  
- Projektgenehmigung  
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)  
Vorlage: V0468/22**

Mit allen Stimmen:

- 1.) Der Ertüchtigung und Sanierung der EDV-Infrastruktur, sowie des Niederspannungsnetzes im Altbau der Grundschule Etting, sowie Teilen des Sportbaus wird zugestimmt.
- 2.) Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die elektrische Sanierung des Altbaus der Grundschule Etting die Projektgenehmigung erteilt.
- 3.) Die Gesamtkosten in Höhe von 880.000 Euro werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 211000.940000.9 Hochbaumaßnahmen Grundschulen, sowie der Haushaltsstelle 211000.501000 GS Etting Bauunterhalt bereitgestellt.
- 4.) Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

**Beschließend**

- 17 .      Katharinen Gymnasium: Erweiterung der Datentechnik und Erneuerung der Brandmeldeanlage  
- Programmgenehmigung  
- Projektgenehmigung  
(Referenten: Herr Gero Hoffmann, Herr Engert)  
Vorlage: V0471/22**

Antrag:

1. Für die Erneuerung der Brandmeldeanlage des Katharinen Gymnasiums wird die Programmgenehmigung erteilt.
2. Für die geplante Erweiterung der Datentechnik und die Erneuerung der Brandmeldeanlage wird die Projektgenehmigung erteilt.
3. Die Gesamtkosten in Höhe von 1.382.000 Euro für die EDV-Verkabelung und die Erneuerung der Brandmeldeanlage werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 0.232000.501000: Katharinen-Gymnasium: Bauunterhalt und auf der Haushaltsstelle 1.232000.940000: Katharinen-Gymnasium: EDV-Verkabelung bereitgestellt.
4. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 07.07.2022:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auf die Beschlussvorlage und merkt an, dass hinsichtlich der finanziellen Höhe der Projektgenehmigung der Ausschuss sein vorberatendes und nicht sein entscheidendes Votum abgeben könne.

Herr Hoffmann merkt an, dass dies tatsächlich ein Fehler sei und der Ausschuss für Kultur und Bildung „nur“ die Vorberatung habe.

Hinsichtlich des Brandschutzes und der Erneuerung der Brandmeldeanlage im Katharinen Gymnasium fragt Stadtrat Reibenspieß nach, ob Erneuerung nach den neuesten Vorschriften erfolge und das Amt für Brand- und Katastrophenschutz hier seine Zustimmung erteilt habe.

Die Beurteilung des Brandschutzes sei nach Worten von Herrn Hoffmann generell immer davon abhängig, welche Maßnahmen in einem bestehenden Gebäude erfolgen sollen. Bezüglich des vorliegenden Falles habe man sich eines verantwortlichen Brandschutzsachverständigen (Anm. Ref. VI: nach PrüfVBau) bedient. Für den vorgelegten Teil sollte dies insofern so in Ordnung sein.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

----

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.07.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

----

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

## **Beschließend**

- 18 .      Grundschule Mailing: Erweiterung der Datentechnik, Ertüchtigung der Elektroinstallation und Erneuerung der Brandmelderanlage**  
**- Programmgenehmigung**  
**- Projektgenehmigung**  
**(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)**  
**Vorlage: V0482/22**

Mit allen Stimmen:

I. Programmgenehmigung

Für die geplante Erweiterung der Datentechnik an der Grundschule Mailing wird die Programmgenehmigung erteilt.

II. Projektgenehmigung

1. Für die geplante EDV-Verkabelung, Erneuerung der Brandmeldeanlage und Sanierung der Elektroinstallation wird die Projektgenehmigung erteilt.

2. Die Gesamtkosten in Höhe von 1.157.000 € für die EDV-Verkabelung, Erneuerung der Brandmeldeanlage und Sanierung der Elektroinstallation werden genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltstelle 1.211000.940000.8: Grundschule Mailing EDV-Verkabelung und auf der Haushaltstelle 0.211010.501000. Grundschule Mailing Bauunterhalt bereitgestellt.
4. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt

### **Beratend**

- 19 . Neubau von zwei baugleichen städtischen Kindertageseinrichtungen mit jeweils drei Kindergartengruppen und zwei Kinderkrippengruppen Odilostraße 11 und Waldeysenstraße 72  
- 2. ergänzende Projektgenehmigung  
(Referenten: Herr Hofmann, Herr Engert)  
Vorlage: V0528/22**

#### Antrag:

1. Für den Neubau der beiden Kitas wird eine 2. ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
2. Die bisher genehmigten Kosten von 12.082.000 € werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 1.615.000 € ergänzt und genehmigt.  
Die Gesamtkosten für beide Kitas betragen damit 13.697.000 €.
3. Die benötigten zusätzlichen Mittel in Höhe von 1,615 Mio. € sind in der Finanzplanung auf den Haushaltsstellen 464000.940949 Kita Odilostraße und 464000.940950 KiTa Waldeysenstraße eingeplant.

Stadtrat Schäuble verweist auf die steigenden Kosten für die Kitas, welche eigentlich als Vorbildbau in diesem Bereich gelten sollten. Er bittet um Berichterstattung seitens des Hochbauamtes, welche Einsparungen in Zukunft erfolgen können, oder ob serielles Bauen in dieser Struktur ganz verworfen werde. Dies sei für die anstehenden Kitaprojekte interessant.

Stadtrat Köstler bemängelt, dass die Genehmigung bereits erfolgt sei und nun keine Ablehnung mehr erfolgen könne. Er bittet um frühzeitige Vorlage im Hinblick auf eine Abstimmung.

Eine Ablehnung könne nicht mehr erfolgen, so Stadtrat Wittmann, denn der Bau der beiden Kitas müsse fertiggestellt werden. Stadtrat Schäuble habe auf den zugesprochenen Modellcharakter der beiden Kitas hingewiesen. Dies sei nicht vorbildlich für weitere Kita-Bauten. Für Stadtrat Wittmann sei es fraglich, warum hier so hohe Kosten entstanden seien. Insofern solle diese Art von Modellvorhaben nicht mehr weiterverfolgt werden. Man solle die Dinge bei Kitas auf das reduzieren, was wirklich notwendig ist. Seines Erachtens sei gutes Personal und hervorragende Spielmöglichkeiten wichtiger, als dass das Gebäude einen Preis für die Architektur erhalte.

Herr Hoffmann sei schon der Meinung, dass serielles Bauen und „ein“ Bautypus, auf den man sich geeinigt habe, ein gewinnbringendes Modell sei. Vielleicht müsse sich mit den Planungen der beiden Kitas nochmal beschäftigen. Herr Hoffmann verweist auf die derzeitige Lage im Hinblick auf die Coronakrise und den Ukraine Krieg. Auch ein Wasserschaden habe die Kosten in die Höhe getrieben. Er sichert eine konkrete Berichterstattung hinsichtlich der Kosten zu.

Nach Worten von Stadtrat Wittmann liege der Kostenrichtwert vom März dieses Jahrs für Kitas, bei 5.636 Euro pro Quadratmeter. Hier klaffe seines Erachtens eine weite Lücke zu den tatsächlichen Kosten und insofern regt er eine Anhebung des Richtwertes durch den Freistaat an. Es könne aber nicht die Zukunft sein, dass mehr als das Doppelte für den Quadratmeter bezahlt werde.

Es sei richtig, dass man von dem jetzt erreichten Berg wieder langsam runterkommen müsse, so Herr Hoffmann. Als Vergleichswert verweist er auf die Entwicklung des Baumarktes. Es müsse alles getan werden, um wieder in ein vernünftiges Fahrwasser zu gelangen.

Nach den Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf müsse die Zukunft bei der modularen oder vereinfachten Bauweise liegen. Ansonsten sei dies für öffentliche Haushalte nicht mehr darstellbar.

Unabhängig vom Preis teilt Stadtrat Achhammer mit, dass der Odilo-Kindergarten sehr schön geworden sei. Er fragt nach, ob das der erste zweigeschossige Kindergarten ist. Auch sei es interessant in Erfahrung zu bringen, ob es im Zusammenhang mit dem Grundstücksmangel Vorteile aus der mehrstöckigen Bauweise gäbe und insofern ein den Verbrauch an Grund schonendes Bauen sinnvoll sei.

Herr Engert teilt mit, dass vereinzelt zweistöckig gebaut werde. Dabei verweist er auf das Lechnermuseum.

Zweigeschossiges Bauen sei aber nicht ursächlich für die Kostensteigerung, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Das Gegenteil sei aus seiner Sicht der Fall, so Herr Hoffmann. Er informiert, dass es im staatlichen Bereich an den Universitäten häufig zweigeschossige Kindertagesstätten gebe. Gerade in dicht bebauten Stadtgebieten sei dies sinnvoll.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

#### **Beratend**

- 20 . GS Mailing Regensburgerstr. 250, Sanierung Kanal und Pausenhof  
- Projektgenehmigung  
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)  
Vorlage: V0551/22**

Antrag:

1. Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die Sanierung des Kanals und des Pausenhofes die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 1.950.000 Euro werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 0.211010.501000 GS Mailing Bauunterhalt bereitgestellt.
3. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 07.07.2022:

Stadträtin Mader zeigt sich über dieses nötige Vorhaben erfreut.

Stadtrat Reibenspieß regt an, die geplanten neun Poller- und Mastleuchten so anzubringen, dass diese keine Stolpergefahr sind und einen Pausenhofaufenthalt nicht beeinträchtigen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.07.2022:

Stadträtin Leininger würde es begrüßen, wenn man bei der Gestaltung des Pausenhofs in Mailing nach dem Schwammstadtprinzip vorgehen könne. Sie stelle sich dabei ein ganzheitliches Konzept für das Grundstück vor, bei dem man das angefallene Niederschlagswasser beispielsweise für die Bewässerung der Grünanlagen direkt wieder vor Ort verbrauche. Zwar sei nach der Sitzungsvorlage die Versickerung des Regenwassers mittels Rigolen nach dem Schwammstadtprinzip geplant, Stadträtin Leininger wünsche sich allerdings einen geschlossenen Nutzungskreislauf für das Niederschlagswasser, bei dem nichts mehr in den Kanal abgeführt beziehungsweise entwässert werde. Sie schlägt deshalb den Bau einer Zisterne vor und verweist dazu auch auf das bereits beschlossene städtische Förderprogramm für Zisternen. Bei der von ihr vorgeschlagenen Kreislaufnutzung handle es sich auch in gewisser Weise um Trinkwasserschutz, da man ansonsten für die Bewässerung der Pflanzen wieder kostbares Leitungswasser verwenden müsste. Zusätzlich zu ihrer Anregung möchte Stadträtin Leininger noch in Erfahrung bringen, ob die im angehängten Plan eingezeichnete Tischtennisplatte überdacht sei. Dies habe sie nicht genau aus dem Plan entnehmen können.

Die eingezeichnete Tischtennisplatte sei nicht überdacht, erklärt Herr Hoffmann. Hinsichtlich der Anregung von Stadträtin Leininger führt er aus, dass man bei der Planung bereits den Einbau von Rigolen vorgesehen habe. Somit werde kein Oberflächenwasser dem Kanal zugeführt, sondern man lasse alles versickern. Nichtsdestotrotz sichert Herr Hoffmann die Prüfung einer Regenwasserzisterne zu. Dabei denke er an eine Anlage mit festgelegtem Fassungsvermögen und einem Überlauf in die Rigole. Das bedeute, alles was zu viel an Wasser hineinlaufe werde über die Rigole an Ort und Stelle versickert. Das in der Zisterne aufgefangene Regenwasser hingegen könne man dann wieder beispielsweise für die Bewässerung der Grünanlagen nutzen.

Stadtrat Wöhrl ist der Ansicht, dass man mit diesem Pausenhof ein Vorzeigeprojekt schaffen könne, bei dem man verschiedene Klimaaspekte berücksichtige. Dahingehend zeige sich mit der Verlegung von Rasengittersteinen in den Parkplätzen bereits ein erster Ansatz. Allerdings gebe es vielleicht noch andere Ideen, wie man den Pausenhof noch klimafreundlicher gestalten könne, da man nichtsdestotrotz einige Quadratmeter des Hofes wieder versiegele. Diese Versiegelung führe dann wiederum zu einer Erwärmung und Belastung der Umwelt, so Stadtrat Wöhrl. Generell sollte man solche Überlegungen zur Verbesserung des Klimas zu gegebener Zeit bei allen neuen Projekten in der gesamten Stadt anstellen. Denn eines der größten Probleme seien die Flächen, die man eigentlich gar nicht versiegeln müsse. In diesem Zusammenhang erwähnt Stadtrat Wöhrl, dass heute noch Dorfplätze eingeweiht werden, die komplett gepflastert seien. Auch bei dieser Thematik sollte man sich ein paar neue Ideen überlegen und nicht alles immer so umsetzen, wie man es bereits früher schon gemacht habe. Beispielsweise wurde beim Dorfplatz in Unsernherrn mit Schotterterrassen gearbeitet. Zwar gestalte sich das Befahren beziehungsweise das Begehen bei Nässe etwas schwierig, allerdings herrsche dort im Vergleich zu komplett gepflasterten Plätzen ein völlig anderes Klima. Deshalb spricht sich Stadtrat Wöhrl dafür aus, die von ihm formulierten Gedanken in zukünftige Projekte einzubringen.

Man versuche selbstverständlich bei jedem Schulhof einen Bereich herauszuarbeiten, der nicht befestigt sei, erklärt Herr Hoffmann. Jedoch geben die Schulbaurichtlinien eine gewisse Befestigung des Schulhofes vor. Deshalb könne man beim Pausenhof auch nicht mit Rasengittersteinen arbeiten, da sich bei diesem Untergrund

das Verletzungsrisiko für die Kinder erhöhe. Tatsächlich bestünde das Problem bei den Bestandsschulhöfen oft darin, dass es dort viel zu warm werde. Dabei helfen auch mögliche Sonnensegel nicht weiter, da diese es nicht schaffen, durch ein anderes Mikroklima die Temperatur zu senken. Insofern nehme Herr Hoffmann die Anregung von Stadtrat Wöhrl aus der heutigen Planungsausschusssitzung gerne mit und werde diese innerhalb der Verwaltung noch einmal thematisieren. Zwar müsse man nach den Vorgaben einen gewissen Anteil an befestigten Flächen erstellen, allerdings könne man hier auch nur das Mindestmaß erfüllen. Im Übrigen werde man sich auch im Bezug auf andere Plätze, bei denen es sich um keine Schulhöfe handle, Gedanken hinsichtlich der Gestaltung und der künftigen Vorgehensweise machen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## **Beratend**

- 21 . Grundsatzbeschluss über die Aufstellung eines Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP)  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0495/22**

Antrag:

1. Dem Grundsatzbeschluss zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans hin zu einem nachhaltigen, urbanen Mobilitätsplan (SUMP) mit Dialogprozess wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung zur Erstellung eines SUMP durchzuführen.
3. Für die Erstellung, Umsetzung und Verstetigung des SUMP sowie als zentrale Stelle für alle Themen der Mobilitätswende ist eine unbefristete Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ mit der Wertigkeit EG 11 im Stellenplan 2023 auszuweisen.
4. Die Mittel i. H. v. insgesamt 300.000 Euro werden in den Haushaltsjahren 2023-2026 auf der HHSt. 610100.600100 bereitgestellt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.07.2022:

Frau Wittmann-Brand geht eingangs anhand der dem Protokoll beiliegenden Power-Point-Präsentation auf den Verkehrsentwicklungsplan 2025 (VEP) ein. Dieser sei in den Jahren 2011 - 2016 erstellt und 2017 vom Stadtrat beschlossen worden. Damals

sei eine umfangreiche Bestandsanalyse erarbeitet worden, woraus entsprechende Leitsätze und Handlungsziele abgeleitet wurden. Zahlreiche Maßnahmen, wie der AUDI-Bahnhalt, der Autobahnanschluss Süd oder die Weiterentwicklung des Tarifverbundes VGI, seien bereits umgesetzt worden. Beim Maßnahmenswerpunkt Radverkehr habe man sich zum Ziel gesetzt, den Anteil des Fahrrads am Modal Split auf 25 % zu erhöhen.

Die geplante Fortschreibung des VEP hin zu einem zukunftsorientierten Sustainable Urban Mobility Plan, abgekürzt SUMP, sei notwendig für das im letzten Sitzungslauf beschlossene Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK), das einen Planungshorizont bis 2040 habe, erklärt die Stadtbaurätin.

Da bei der Erarbeitung des SUMP viele Interessen und Forderungen aufeinandertreffen werden, brauche es gute, zukunftsorientierte und innovative Ideen und auch Maßnahmen. Das gemeinsame Ziel solle sein, die Mobilität nachhaltiger und „sauber“ zu gestalten. Es geht auch darum, verkehrsbedingte Luft- und Lärmbelastung zu verringern, aber eben auch die Verkehrssicherheit erhöhen, und so, wie auch bei der Klimaanalyse, die Lebensqualität in Ingolstadt zu verbessern.

Der SUMP sei zwar vergleichbar mit dem VEP, der Fokus liege aber mehr auf der Nachhaltigkeit. Er sei eine integrierte verkehrsträgerübergreifende Planung mit stärkeren interdisziplinären Strukturen und werde verknüpft mit anderen Planwerken, nämlich dem Klimaschutzkonzept, dem ISEK und eben auch der Nachhaltigkeitsagenda.

Auf Seite 4 der Präsentation sehe man das Ablaufschema eines SUMP. Im zeitlichen Rahmen werden als nächste Schritte die Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen vorbereitet und ein Vergabewettbewerb durchgeführt. Sie gehe davon aus, dass die Auftragsvergabe durch Stadtratsbeschluss im nächsten Jahr erfolgen werde, so Frau Wittmann-Brand. Die inhaltliche Bearbeitung werde 2023 – 2025 nach den ebenso dargestellten europaweit einheitlichen Leitlinien erfolgen.

Ein wichtiger Meilenstein werde die Haushaltsbefragung „Mobilität in Deutschland“ sein, die bis Ende 2024 vorliegen wird. Im Anschluss daran werde man mit der Strategieentwicklung beginnen. Die Gesamtzeit von Strategieentwicklung, Maßnahmenplanung und Priorisierung werde etwa 3 bis 4 Jahre beanspruchen. Die Kosten der Planungen belaufen sich auf circa 300.000 Euro, aufgeteilt auf die entsprechenden Haushaltsjahre. Weiter werde eine zusätzliche Planstelle in EG 11 / A 12 benötigt, die man im Stellenplan bereits angemeldet habe.

Stadtrat Lange betont die im Kurzvortrag der Vorlage genannte „Nachhaltige Mobilität unter Betrachtung verkehrlicher Wechselwirkungen mit dem Umland.“ Der Oberbürgermeister habe in diesem Bereich in den letzten zwei Jahren deutliche Fortschritte im Vergleich zur früheren Situation erzielt. Gerade in Bezug auf den ÖPNV und auf Radwege sei dies besonders wichtig, da man unnötiges Bauen vermeiden sollte. Für die Integration des Umlandes in die Gesamtentwicklung der Region, auch was Wohnorte anbelange, brauche es eine vernünftige Infrastruktur hierfür. Seiner Meinung nach habe man das regionsweite Denken im VEP schon teilweise eingebracht, es könne aber durchaus noch verstärkt werden, so Herr Lange.

Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt diese Meinung; diese Themen würden auch immer wieder auf den Treffen mit den Landräten besprochen werden. Der Verkehr höre nicht an der Stadtgrenze auf, Mobilität müsse übergreifend gedacht werden. Die Stadtbaurätin verweist auf Punkt 1 der Grundprinzipien der europaweiten SUMP-Leitlinien, der genau dieses Thema behandle.

Stadtrat Pauling wünsche sich in Bezug auf die Aussage von Herrn Lange eine kompetitive Betrachtung der verschiedenen Verkehrsmittel bei der Planung. Auf manchen

Busverbindungen sei man langsamer als auf dem Fußweg. Er fände es daher sinnvoll, Quell- und Zielgebiete nebeneinander zu stellen mit der Zielsetzung, die alternativen Verkehrsmittel insoweit anzupassen, dass ein ausgewogenes Verhältnis entstehe.

Stadtrat Bannert erkundigt sich nach der Qualität der Beschlussfassung. Bei einem vorbereitenden Gremium wolle er nicht mit Ja oder Nein abstimmen, zumal er sich noch mit seinen Fraktionskollegen besprechen wolle. Die endgültige Entscheidung falle erst in der Stadtratssitzung.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass es sich um ein vorbereitendes Votum handle.

Stadtrat Dr. Meyer fragt, auch in Hinblick auf weitere Tagesordnungspunkte, wie es sich in den nächsten Sitzungsläufen mit Beschlüssen über Stellenmehrunge verhalte. In der Vorlage sei eine Stelle ausgewiesen, obwohl man vor einigen Wochen erst den Stellenplan behandelt habe. Soweit er den Personalreferenten damals verstanden habe, sei dieser abschließend gewesen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass in der Sitzung damals angekündigt worden sei, dass weitere Projektvorlagen kämen.

Frau Wittmann-Brand ergänzt, dass genau diese Stelle für den SUMP bereits im Stellenplan inkludiert sei. Von Herrn Kuch sei in der Sitzung zum Stellenplan kommuniziert worden, dass sie mit einer tatsächlichen Vorlage wieder vorgelegt werde.

Stadtrat Bannert stellt die Frage in den Raum, ob die Verwaltung nicht versuchen könne, neue Tätigkeitsfelder innerhalb der bereits bestehenden Stellen aufzuteilen. Es komme ihm so vor, dass bei neuen Themen grundsätzlich ein Antrag auf eine neue Stelle eingebracht werde. Diese „Scheibchenpolitik“ werde seine Fraktion nicht mehr mittragen. Er sei der Meinung, dass dies längerfristig nicht finanzierbar sei. An den Punkten 1 und 2 des Antrags habe er nichts auszusetzen, die anderen Punkte zum Personal könne er nicht mittragen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf wendet ein, dass diese Stelle als Gegenstand des Stellenplans bereits in der letzten Sitzung beschlossen worden sei. Weiter sei zu bedenken, dass die Anforderungen stetig steigen. Er denke hierbei beispielsweise an die vielen Stadtratsanträge, was keine Kritik, sondern eine Feststellung sei. Der Anspruch einer modernen Verkehrspolitik erfordere Personal zur Bearbeitung. Das sei eine andere Situation als vielleicht noch vor einigen Jahrzehnten. Grundsätzlich seien die Personalkosten in den Jahren 2012 - 2020 um 57 % gestiegen; bei den Steigerungen der letzten Jahre bewege man sich immer in einem bestimmten Korridor bei ca. 40%. Für eine aussagekräftige Bewertung müsse man die Personalkosten ins Verhältnis zum Verwaltungshaushalt setzen, so der Oberbürgermeister. Diese Diskussion gehöre außerdem in den VPA und nicht in den PLA, wo man das Sachthema Verkehrspolitik behandeln wolle.

Stadtrat Bannert kritisiert die häufige Aussage, dass die Stadt wachse. Er habe sich die Einwohnerzahlen der letzten zehn Jahre angesehen. Daran könne man ablesen, dass die Stadt nicht überdurchschnittlich wachse, es gebe sogar Jahre mit sinkender Bevölkerungszahl.

Der Oberbürgermeister erinnert an den generellen Anstieg der gesetzlichen Anforderungen. Bei einem Stadtfest bräuchte man im Vergleich zu früheren Zeiten beispielsweise ein Sicherheitskonzept, Sicherheitsdienste, Ausschreibungen etc. Gerade nach dem Love-Parade Unglück in Duisburg könne man keine Risiken eingehen. Die Bearbeitung erfordere daher eben zusätzliches Personal.

Laut Finanzminister Füracker bewegt sich der Personalhaushalt des Freistaats und generell in ganz Bayern in einem ähnlichen Anstieg.

Stadtrat Bannert entgegnet, dass er keinen Grund sehe, warum die Aufgaben der neuen Stelle nicht von den aktuellen Mitarbeitern des Amts für Verkehrsmanagement und Geoinformation übernommen werden könne.

Frau Wittmann-Brand erläutert die Personalsituation im Sachgebiet Verkehrsplanung. Sie halte eine nachhaltige Ausrichtung der Verkehrs- und Mobilitätsplanung eine gute Investition in die Zukunft.

Stadtrat Achhammer möchte, bezogen auf die Aussagen von Stadtrat Lange zu Beginn, darauf hinweisen, dass in der letzten Legislaturperiode bereits herausragende Verkehrsprojekte, wie der AUDI-Bahnhalt oder der VGI, durch die Rathaus spitze umgesetzt worden seien.

Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass beim Modal Split gleichwohl noch Nachholbedarf bestehe.

Gegen die Stimme von StR Bannert:  
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Stadtrat Stachel wolle nicht direkt auf das Projekt SUMP eingehen, sondern verweist auf die grundsätzliche Problematik. Er sehe vermehrt, dass man sich in sehr vielen Bereichen permanent mit neuen grundsätzlichen Fragen beschäftige. Dabei verweist er auf große Planungen, große Projekte die losgetreten und auch durchorganisiert werden und vor allen Dingen auch seitens der Verwaltung umgesetzt werden müssen. Dies sei nicht unbedingt das Problem des SUMP-Projekts, sondern etwas Generelles. An diesem Beispiel werde es allerdings deutlich. Stadtrat Stachel verweist auf den früheren Verkehrsentwicklungsplan, welcher nun auf eine ganz andere Ebene gehoben werde. Es werde zusätzliches Personal benötigt, da das Ganze komplexer sei. Stadtrat Stachel sehe dies auch so, appelliere aber an alle zu überdenken, ob man in der Lage sei, dass alles was an Planungen angestoßen werde, in den unterschiedlichsten Gremien und Referaten, zu ermöglichen. Dabei verweist er auf das Nachhaltigkeits- und Klimakonzept. Stadtrat Stachel höre seitens der Verwaltung, dass diese nicht mehr alles schaffe. Insofern stelle sich die Frage, ob es zu wenige Personal oder zu viele Aufgaben- und Fragestellungen gebe. Stadtrat Stachel glaube, dass die Wahrheit in der Mitte liege. Man wolle zu viel, habe aber an der einen oder anderen Stelle zu wenig Personal. Allerdings sei dies mit einer Stellenschaffung nicht getan. Die Stellen funktionieren nur, wenn diese auch besetzt werden können. Dies sei seines Erachtens die nächste Herausforderung. Es werden hohe Ansprüche gestellt und insofern bittet er um Reflektion dessen.

Hier sei sicherlich etwas dran, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Allerdings sei das Mobilitätsthema ein ungünstiges Beispiel, da dies sehr wichtig sei. Es sei klar, dass man hohe Ansprüche habe, aber ob wirklich jede Aufgabe so angenommen werden müsse, könne hinterfragt werden. Weiter verweist Oberbürgermeister Dr. Scharpf auf die Entwicklung der Stadtratsanträge, welche exorbitant ansteige. Er sichert für den nächsten Ältestenrat eine Statistik dessen zu.

Stadträtin Peters wünsche sich hier das unternehmerische Denken. Denn was wären die Alternativen, wenn man sich keine hohen Ziele setzte. Sie habe lieber ein 80 Prozent-Ziel, welches sie erreiche, als 100 Prozent nie. Es gehe darum, dass Ziele gesetzt werden. Anders funktioniere dies nicht. Sie finde das Ziele hochgesetzt sein müssen. Man habe jetzt so viele Dinge und eine so große Mannschaft in der Stadt, die wisse wo es hingehet. Die Zielrichtung müsse klar sein. Stadträtin Peters habe in der Vergangenheit die Zielsetzung vermisst. Jetzt zu sagen, man bekomme kein Personal und deswegen werde nicht ausgeschrieben, sei die falsche Einstellung.

Stadtrat Schülter gehe davon aus, dass diese neue Stelle nicht im Stellenplan abgedeckt sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass diese inbegriffen ist. Dabei verweist er auf den Beschluss des Stellenplans im Juni mit dem Hinweis, dass in drei Bereichen noch Stellen folgen. Hierbei handelt es sich unter anderem um diese Stelle. Bei Vorlage des Stellenplans sei dies noch nicht eingearbeitet gewesen.

Stadtrat Schülter fragt nach ob dies im Puffer der drei Prozent liege.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass man bei 2,7 Prozent gewesen sei. Mit der Deckelung liege man dann bei drei Prozent. Er teilt mit, künftig nicht auf Prozentzahlen, sondern auf Personalquoten zu achten. Die Personalausgaben sollen ins Verhältnis zum Verwaltungshaushalt gesetzt werden. Dass die Kurve nach oben gehe, sei ersichtlich und müsse ins Verhältnis zur Höhe des Verwaltungshaushalts gesetzt werden. Hier bewege man sich im Korridor von 40 Prozent. Dies sei seit vielen Jahren eine stabile Größe. Es müsse nur aufgepasst werden, dass man nicht über die 40 Prozent hinausgehe.

Stadtrat Wittmann merkt grundsätzlich an, dass beim Verwaltungshaushalt auf die steigenden Sachausgaben geachtet werden müsse. Bei hohen Gewerbesteuererträgen sinke der Anteil der Personalkosten. Dies sei allerdings nicht das letzte Ergebnis, aber eine Richtgröße werde benötigt. Was Stadtrat Wittmann aber Störe sei, dass hinsichtlich der Stellen eigentlich erst der Personalausschuss darüber beraten solle und dieser nach dem Finanzausschuss tage. Der Finanzausschuss könne hinsichtlich der Kosten urteilen, aber die eigentliche Diskussion erfolge erst morgen im Personalausschuss. Er finde es besser, dies in einem Ausschuss zu behandeln. Seines Erachtens ist der Finanzausschuss hier nicht mehr zuständig.

Beide Ausschüsse haben hier nur ein vorberatendes Votum. Der Stadtrat könne dies immer noch ablehnen, so der Oberbürgermeister.

Herr Kuch könne es grundsätzlich verstehen, dass die Entscheidung zu den Stellen der Stadtrat fälle. In beiden Fällen handelt es sich um eine Vorberatung. Die Entscheidung dies in beide Gremien mit einzubringen hänge damit zusammen, dass dieses Projekt in Gänze gesehen werden müsse. Es gehe hier nicht nur um die Stellenwirksamkeit, sondern auch um die Finanzen. Aus diesem Grund habe man sich dafür entschieden, dies in beide Ausschüsse mit einer unterschiedlichen Färbung einzubringen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## **Kenntnisnahme**

- 22 . Bericht zum Status der Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Ingolstadt  
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)  
Vorlage: V0546/22**

Antrag:

Der Bericht zum Status der Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Ingolstadt wird zur Kenntnis genommen.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass es sich um einen Zwischenbericht zur Digitalisierungsstrategie handelt. Weiter geht er auf das in

der Referentenrunde festgelegte organisatorische Zielbild ein, dass kein isoliertes Digitalisierungsreferat beauftragt werden, sondern dass Digitalisierung Chefsache sei und gleichzeitig alle Fachreferate befähigt würden, ihre eigenen Digitalisierungsthemen voranzutreiben. Auch auf Bundesebene gebe es kein Digitalisierungsministerium mehr, denn die Kompetenzen würden wieder stärker in den Fachministerien angesiedelt. Auch große Unternehmen stellen sich so auf. Er verweist auf die inhaltliche Struktur der Digitalisierungsstrategie, die festgelegt worden sei. Auch sei die Frage der Einbindung der Kernverwaltung und weitere Bereiche wie Schulen, Kitas und die Beteiligungsunternehmen geklärt worden. Es sei ein Projektorganigramm definiert worden, das aus Tandems zwischen der Beratungsgesellschaft KPMG und der Stadt Ingolstadt bestehe. Herr Prof. Dr. Rosenfeld informiert, dass das Referat VIII und das Referat I die Projektsteuerung übernehmen. Weiter verweist er auf das Ausscheiden des Projektleiters. Insofern werde das Projekt in der Projektlenkungskreissitzung eingefroren und geprüft, welche Prozesse auch ohne die Projektleitung weitergeführt werden können. Bei einer Nachbesetzung könne wieder volle Fahrt aufgenommen werden.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

## 23 . Interkommunale Gewerbegebiete entwickeln

### Beratend

#### **Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 29.03.2022 Vorlage: V0290/22**

Wohlstand und Arbeitsplätze hängen maßgeblich von den Möglichkeiten gewerblicher Entwicklung ab. Zugleich ist eine starke Wirtschaft die Grundlage politischer Handlungsspielräume. Zur Sicherung und Stärkung der Gewerbeentwicklung in Ingolstadt stellt die Ausschussgemeinschaft FDP/JU daher die folgenden

#### **Antrag:**

Die Stadt Ingolstadt (IFG) prüft in Kooperation mit den benachbarten Landkreisen und Umlandkommunen den Aufbau sogenannter *interkommunaler Gewerbegebiete*. Dabei sollen folgende Maßgaben gelten:

1. Die Teilnahme an einer Kooperation ist nicht daran gebunden, ob die Teilnehmer eigene Flächen einbringen. Es sollte auf gemeinsame Anliegen wie zum Beispiel Arbeitsmarkt- und Pendelverflechtungen abgestellt werden.
2. Verteilungsmaßstab für die Steuer-, Pacht- und Veräußerungseinnahmen sollen demnach nicht die eingebrachten Flächenanteile sein, sondern ein Schlüssel unter Berücksichtigung der Beschäftigtenzahlen und der Investitionshöhe (Einlagen).

3. Ziel soll eine gemeinsame Planung, Abstimmung, Erschließung und Vermarktung des jeweiligen Gewerbegebiets sein.

**Begründung:**

Für Unternehmen und Gewerbetreibende ist nicht die Standortqualität einer einzelnen Kommune entscheidend, sondern die der Region. Daher sollten wir mehr auf die Möglichkeiten innerregionaler Kooperationen setzen. Auch das Anliegen des Natur- und Umweltschutzes zwingt uns dazu, sparsam mit Flächen umzugehen und die Gewerbeentwicklung klug zu konzentrieren. Flächenknappheit ist zwar nicht nur ein Ingolstädter Problem, schränkt unsere Möglichkeiten aber stärker ein als die der Umlandgemeinden. Ingolstadt sollte daher seine Investitions- und Innovationskraft sowie seine Netzwerkpotenziale zur Entwicklung interkommunaler Gewerbegebiete einbringen. Der *Interpark* ist hier ein positives Beispiel.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0548/22.*

**Beratend**

**Beschlussvorlage der Verwaltung  
(Referent: Prof. Dr. Georg Rosenfeld)  
Vorlage: V0548/22**

Einstimmig befürwortet:

*Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0290/22 und der Antrag der Verwaltung V0548/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

1. Der Stadtrat befürwortet grundsätzlich den Ansatz, Kooperationen mit angrenzenden Kommunen hinsichtlich der Entwicklung interkommunaler Gewerbegebiete anzustreben.
2. Das Referat VII und die IFG werden beauftragt, mit der Gemeinde Manching die Möglichkeit einer abgestimmten Entwicklung und Erschließung eines zukünftigen Gewerbegebiets im Bereich der Max-Immelmann-Kaserne zu sondieren.

**24 . Nachhaltige und sichere Infrastruktur für Gewerbegebiete**

**Beratend**

**Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 29.03.2022  
Vorlage: V0293/22**

Antrag:

Wohlstand und Arbeitsplätze hängen maßgeblich von den Möglichkeiten gewerblicher Entwicklung ab. Zugleich ist eine starke Wirtschaft die Grundlage politischer Handlungsspielräume. Zur Sicherung und Stärkung der Gewerbeentwicklung in Ingolstadt stellt die Ausschussgemeinschaft FDP/JU daher die folgenden

**Anträge:**

1. Die Stadtwerke Ingolstadt prüfen den Aufbau eines ökologisch wertvollen *Kalten Nahwärmenetzes* und die Entwicklung von Geothermie unter Nutzung der *Bundesförderung für effiziente Wärmenetzsysteme (Wärmenetzsysteme 4.0)*.
2. Die Stadtwerke Ingolstadt entwickeln ihr Programm *SWI SmartSolar* weiter und bieten proaktiv den Aufbau und Betrieb der künftig für Gewerbeimmobilien verpflichtenden PV-Anlagen an. Das Angebot soll auch für Bestandsbauten verfügbar gemacht werden und auch die optionale Fassadeninstallation umfassen.
3. Es wird ein Nachhaltigkeitskonzept zum Bau neuer Gewerbegebiete mit einheitlichen und transparenten Regelungen erstellt.
4. Für LKW-Fahrerinnen und Fahrer werden feste Stell- und Halteplätze mit Sanitäreinrichtungen und Abfallentsorgungsstationen eingeplant.

**Begründung:**

zu 1. Energie zu bezahlbaren Preisen, ökologisch neutral und planbar zu beziehen, das sind zentrale Herausforderungen unserer Zeit. Mit der sogenannten *Kalte Nahwärme* und der Geothermie stehen Lösungsmöglichkeiten bereit. Die Bundesförderung für effiziente Wärmenetzsysteme greift das auf und fördert auch die Transformation bestehender Netze. Dabei wird sowohl die Konzeption als auch der Bau gefördert. Ingolstadt soll hier Vorreiter in Sachen nachhaltiger Gewerbeentwicklung werden.

zu 2. Die Ampelkoalition hat in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, dass für neue Gewerbeimmobilien PV-Anlagen verpflichtend werden. Um Unternehmer, die neue Gewerbeimmobilien errichten wollen, zu entlasten, sollen die Stadtwerke ein Angebot entwickeln, das mit minimalem bürokratischem Aufwand die Erfüllung der Vorgaben ermöglicht. Das Angebot soll darüberhinaus auch für Bestandsbauten verfügbar gemacht werden und auch die optionale Fassadeninstallation von PV-Modulen umfassen.

zu 3. Um die vielen sinnvollen Nachhaltigkeitsmaßnahmen möglichst transparent und unbürokratisch zu machen, soll ein schlankes Nachhaltigkeitskonzept zum Bau neuer Gewerbegebiete erstellt werden. Unsere Aufgabe als Politik ist es, Gewerbeentwicklung und Ökologie sinnvoll zu verbinden. Die Anträge sollen dem Rechnung tragen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0549/22.*

## Beratend

### **Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Prof. Dr. Georg Rosenfeld) Vorlage: V0549/22**

#### Antrag:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung, der SWI und der IFG zur Kenntnis.

1. Die Stadtwerke treiben den Ausbau der Fernwärme weiter voran. Der Bedarf eines kalten Nahwärmenetzes wird angesichts der gestiegenen Energiepreise erneut durch die Stadtwerke Ingolstadt geprüft. Auch die bisher für Ingolstadt als ineffizient und unwirtschaftlich bewertete Geothermie soll mit Blick auf das stark gestiegene Preisniveau neu evaluiert werden.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund Ressourcenmangels (Kapazitäten der SWI, Handwerkerangel, Lieferengpässe bei den Komponenten) die SWI SmartSolar Anlagen nicht proaktiv für Gewerbeimmobilien angeboten werden können. Ein grundsätzlicher Ausbau des Geschäftsfeldes wird als sinnvoll erachtet und fortlaufend geprüft.
3. Die Stadtplanung wird beauftragt, im Rahmen der jeweiligen Bauleitplanverfahren bei neuen Gewerbegebieten auf Nachhaltigkeitsaspekte, wie z.B. die Gewährung möglichst großzügiger Bebauungshöhen zugunsten begrünter Freibereiche und dem Erhalt bestehender Grünstrukturen, zu achten. Die Vergabe von Gewerbegrundstücken erfolgt weiterhin im Konzeptverfahren unter Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien (vgl. Stadtratsbeschluss Nr. V604/20 vom 27.10.2020).
4. Das grundsätzliche Einplanen von öffentlichen LKW-Stell- und Halteplätzen mit Sanitäreinrichtungen und Abfallentsorgungsstationen wird aufgrund des damit verbundenen Verlustes wertvoller Gewerbeflächen bei gleichzeitig hohen Herstellungskosten abgelehnt. Die Prüfung von LKW-Stell- und Halteplätzen ist Teil der individuellen Bauleitverfahren zukünftiger Gewerbegebiete.

#### Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.07.2022:

*Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0293/22 und der Antrag der Verwaltung V0549/22 werden gemeinsam behandelt.*

Stadtrat Dr. Meyer erwähnt, dass die Bedeutung des Antrages insgesamt bekannt sei. Da ein Hitzeaktionsplan auch für die Gewerbegebiete wichtig sei, begrüße die Ausschussgemeinschaft der FDP/JU die weitestgehende Fortschreibung der Maßnahmen. Allerdings möchte Stadtrat Dr. Meyer noch zu Ziffer 1 der Beschlussvorlage

der Verwaltung in Erfahrung bringen, ob hierbei die Voraussetzungen für ein Förderprogramm des Bundes hinsichtlich der Geothermie geprüft werden könne. Auch der Freistaat Bayern arbeite diesbezüglich an einige Projekte, so Stadtrat Dr. Meyer. Sollte man für die Förderung infrage kommen, hätte man so weitere externe Mittel zur Verfügung.

Da es zu diesem Thema noch fraktionsintern Diskussionsbedarf gebe, bittet Stadtrat Bannert darum, diesen Tagesordnungspunkt noch einmal für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen zu geben und somit in der heutigen Sitzung noch nicht abzustimmen.

Sollte der Geschäftsführer der Stadtwerke Ingolstadt – Beteiligungen GmbH an der nächsten Stadtratssitzung teilnehmen, könne dieser mit Sicherheit etwas zu der Anregung von Stadtrat Dr. Meyer sagen, so Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Er hingegen möchte noch etwas zur Ziffer 3 des Antragstextes der Verwaltungsvorlage ausführen. Grundsätzlich habe man bei Gewerbegebieten drei verschiedene Möglichkeiten, wie man die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen könne. Die erste Möglichkeit bestünde darin, dass man innerhalb des Bauleitplanverfahrens bestimmte Vorgaben festsetze. Dabei liege die Zuständigkeit beim Referat VII, erwähnt Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Die zweite Option sehe vor, beim Verkauf von Gewerbegebieten im Rahmen der neu beschlossenen Konzeptvergabe sicherzustellen, dass der Käufer ein möglichst nachhaltiges Nutzungskonzept vorlege. Die dritte Möglichkeit komme aus dem Bereich der kommunal betriebenen Gewerbegebiete, erläutert Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Zwar unterhalte man als Stadt Ingolstadt selbst keine solchen Gebiete, aber die Idee zur Planung eines Handwerker- und Gewerbehofes gehe bereits in diese Richtung. Deshalb habe man dort im Sinne eines in die Höhe gestapelten Gewerbegebietes vor, die maximal zugelassene Gebäudehöhe festzulegen. Diese Einrichtung würde dann auch als Gewerbeimmobilie nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit betrieben werden. Diese drei Punkte kämen dem nachhaltigen Betrieb eines Gewerbegebietes am nächsten, so Herr Prof. Dr. Rosenfeld.

Frau Wittmann-Brand ergänzt, dass sich ändernde Produktionsabläufe durchaus neue Gewerbekonzepte zulassen würden. Hierbei besitze die Stadt Hamburg eine der Vorreiterrollen in Deutschland. Vor allem durch das von Herrn Prof. Dr. Rosenfeld angesprochene gestapelte Gewerbegebiet könne man die Flächen durchaus effizienter nutzen. Zudem werde durch die Ansiedelung von mehreren Betrieben auch die Entstehung von neuen Synergien gefördert. Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass man in der nächsten Sitzung des Gestaltungsbeirats am 22. Juli, um genauer in diese Thematik einsteigen zu können, eine erste Projektskizze vorstellen und diskutieren möchte.

Der Tagesordnungspunkt wird zur weiteren Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.

----

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU **V0293/22** und der Antrag der Verwaltung **V0549/22** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Schäuble greift den Punkt der Stadtwerke auf. Bei der Nachhaltigkeitsagenda sei auch vorgeschlagen worden, ein städtisches Tochterunternehmen zu gründen, welches bestimmte Aufgaben übernehme. Seines Erachtens bestehe hier die

Möglichkeit einer Schnittstelle, für Aufgaben, welche seitens der Stadtwerke nicht erledigt werden können. Dabei verweist er speziell auf Förderprogramme, bzw. auf Angebote für eine Auslagerung. Er bemängelt, dass diese Transformation in Ingolstadt sehr zurückhaltend sei. Weiter verweist er auf die Internetseite der Stadtwerke und merkt an, dass dort immer noch die Förderung von Gasthermen ersichtlich sei. Insofern sei er sich nicht sicher, ob dies der aktuellste Stand ist. Hier müsse nach seinen Worten mehr Fahrt aufgenommen werden. Langfristig sei es ein großer Standortvorteil in diesem Industriegebiet eine unabhängige Energieversorgung zu bieten, damit Ingolstadt auch kostensicherer in diesem Bereich vorangebracht werden könne. Insofern regt Stadtrat Schäuble an damit zu beginnen, da seines Erachtens dort die größten Potentiale liegen. Dies gelte auch nach und nach für Privathaushalte. Insofern sei die Idee bei der Industrie anzusetzen und mit mehr Motivation in diesem Bereich voranzugehen, sinnvoll und die Zurückhaltung abzulegen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass dieses Thema im Planungsausschuss auch kritisch und kontrovers diskutiert worden sei. Insofern habe er dies zum Anlass genommen, den Geschäftsführer der Stadtwerke Ingolstadt – Beteiligungen GmbH für eine Stellungnahme, in die Stadtratssitzung einzuladen.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld ergänzt, dass hinsichtlich der Stellungnahme zu berücksichtigen sei, dass sie vor Ausrufung der Alarmstufe des Notfallplans zur Gasversorgung erfolgt sei, die die Bedeutung anderer Formen der Energieerzeugung noch deutlicher geworden sei. Herr Prof. Dr. Rosenfeld weist darauf hin, dass die IFG für die Stadt an der IN Campus GmbH beteiligt sei. Hierbei handelt es sich um das größte Nachhaltigkeits- und Umweltschutzprojekt im Kontext der Entwicklung von Gewerbeflächen. Hier entstehe ein Null-Energiecampus mit Nahwärme, Nahkältenetz, Speichertechnik und intelligenter Steuerung. Weiter verweist er auf eine geplante Presseveranstaltung am 22.07.2022, um den Abschluss der Bodensanierung auf dem IN-Campus-Gelände zu präsentieren. Er denke, das Know-how sei grundsätzlich auch für andere Projekte nützlich. Seines Erachtens sei dies ein Paradeprojekt.

Stadtrat Schüller spricht sich für die Aufnahme bei Punkt eins und zwei der Tiefengeothermie aus. Dies sei sicherlich ein Thema der nächsten Zeit. Insofern sichert er seine Zustimmung zu.

Stadtrat Wittmann spricht sich für die Berichterstattung des Geschäftsführers der Stadtwerke Ingolstadt – Beteiligungen GmbH im Stadtrat aus. Es stehe außer Frage,

dass in diesen schweren Zeiten gegenüber der Bevölkerung Signale erfolgen müssen. Weiter verweist er auf das sogenannten Mieterstromprojekt aus Pfaffenhofen. Hier könne ein Vierpersonenhaushalt bis zu 100 Euro einsparen. Dieses Projekt habe er bei den Stadtwerken Ingolstadt angesprochen. Im Hinblick auf den Personalmangel sei dies aber nicht realisierbar. Nach seinen Worten sei dies ein Armutszeugnis. Er bittet hierzu auch um Berichterstattung durch den Geschäftsführer.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0549/22**:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

### **Beratend**

- 25 . Internationale Bauausstellung (IBA) „Räume der Mobilität“ der Metropolregion München  
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)  
Vorlage: V0550/22**

Antrag:

1. Das IBA Memorandum und das Positionspapier (Anlagen 1 und 2) werden zur Kenntnis genommen.
2. Einer Beteiligung der Stadt Ingolstadt an der IBA Gesellschaft mit mindestens 5 % und maximal 10 % Gesellschaftsanteilen wird – vorbehaltlich erforderlicher Haushaltsbeschlüsse – grundsätzlich zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Beteiligung an der neu zu gründenden IBA GmbH vorzubereiten und die mit den weiteren geplanten Gesellschaftern final abgestimmten Gründungsdokumente und -vereinbarungen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Prozess aufzusetzen, der eine aktive Beteiligung der Stadt Ingolstadt an der Planung und Umsetzung der IBA in personeller, organisatorischer und inhaltlicher Sicht ermöglicht.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.07.2022:

Stadtrat Bannert möchte sich zur Ziffer 2 der Beschlussvorlage der Verwaltung äußern. Darin werde festgelegt, dass man eine Beteiligung der Stadt Ingolstadt von mindestens 5 Prozent bis maximal 10 Prozent für einen Zeitraum von 10 Jahre vorsehe. Die AfD-Stadtratsfraktion möchte allerdings eine feste Prozentzahl beziehungsweise eine feste Summe vorgeben haben, die man dann auch für 10 Jahre in den Haushaltsplan einstellen könne. Stadtrat Bannert erklärt, dass man den 5 Prozent

grundsätzlich als Minimalanteil zustimme. Allerdings schlage er als Kompromiss 7,5 Prozent vor, dies würde 225.000 Euro pro Jahr für 10 Jahre entsprechen. Stadtrat Bannert erwähnt, dass man bei Bedarf, den Prozentanteil immer noch im Nachhinein erhöhen könne.

Die Beschlussvorlage soll die Verwaltung in die Lage versetzen, die genaue Beteiligungshöhe erst einmal auszuhandeln, erklärt Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Denn aktuell sehe die Situation so aus, dass verschiedene Kommunen überlegen, sich an der Internationalen Bauausstellung zu beteiligen. Nach aktuellen Bekundungen liege dabei die Minimalbeteiligung bei 5 Prozent. Herr Prof. Dr. Rosenfeld hält es für möglich, dass die Stadt Ingolstadt auch bis zu einer Beteiligungshöhe von 10 Prozent gehen könnte. Den genauen Anteil müsse man allerdings noch ausverhandeln. Deshalb ermögliche die Beschlussvorlage auch die Verhandlung einer bestimmten Beteiligungshöhe mit den anderen Akteuren, sodass man am Schluss dem Stadtrat eine konkrete Zahl vorschlagen könne. Bei diesen weiteren Akteuren handle es sich unter anderem um die Landeshauptstadt München, die sich mit 45 Prozent beteiligen werde, die Stadt Augsburg, die sich im Rahmen von 5 Prozent bis 10 Prozent beteiligen möchte und der Landkreis München. Herr Prof. Dr. Rosenfeld erklärt, dass die Stadt Ingolstadt mehr zu den 5 Prozent tendiere. Man benötige aber den Verhandlungsspielraum, um die verschiedenen Partner zusammenzuführen. Insofern gehe es beim heutigen Beschluss nicht darum, die Beteiligungshöhe bereits konkret festzusetzen, sondern man möchte vielmehr das Verhandlungsmandat vom Stadtrat erhalten. Die konkret ausgehandelte Beteiligungshöhe werde man dann dem Stadtrat hinsichtlich des Haushaltsbeschlusses vorlegen, so Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Davor werde dieser Beteiligungsanteil selbstverständlich vom Beteiligungsmanagement geprüft.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass in der heutigen Planungsausschusssitzung noch nichts Konkretes beschlossen werde, außer die Vergabe des Verhandlungsmandates. Die letztendliche Entscheidung werde dann noch einmal separat in den Stadtrat gegeben.

Stadtrat Bannert bittet darum, die Aussage von Prof. Dr. Rosenfeld in der Sitzungsniederschrift festzuhalten. Mit diesen Ausführungen könne die AfD-Stadtratsfraktion dann doch der Beschlussvorlage der Verwaltung zustimmen.

Die Zielsetzung, dieser in die Zukunft gerichteten Projekte sei für die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ein wichtiges Thema, teilt Stadtrat Semle mit. Im Jahr 2032 stehe man nämlich kurz vor dem Jahr 2035, das man sich als Ziel bei allen Klimaschutzmaßnahmen gesetzt habe. Dieser klimaschutzorientierte Hintergrund finde sich allerdings wenig in den vorgestellten Bereichen wieder, am ehesten noch im Mobilitätssektor. Stadtrat Semle ist der Meinung, dass die Digitalisierung im Bereich der Mobilität sehr wohl eine gewaltige Rolle spiele. Auch sei es sinnvoll Datengrundlagen für alle möglichen Untersuchungen zu erstellen, so wie es bereits beim Projekt der VGI newMIND der Fall sei. Zu diesem Thema würde es bereits auch schon Entwicklungskonzepte geben. Stadtrat Semle betont, dass man einen nachhaltigen Verkehrsverbund, ein Parkkonzept oder auch den Radverkehr digital steuern können müsse. Als Beispiel nennt er hier das digitale Anzeigen von freien Ladestationen für E-Fahrzeuge. Solche Konzepte vermisse die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in der vorliegenden Beschlussvorlage. Auch beim Thema Wasserstoff gebe es bereits ein Entwicklungskonzept, das allerdings nicht in der Vorlage auftauche. Deshalb bittet Stadtrat Semle um genauere Erklärungen zu den einzelnen Bereichen, die man dann bei der IBA in Ingolstadt vorstellen möchte. Zusätzlich möchte er wissen, in wieweit diese Bereiche dann auch in die nachhaltige Richtung gehen.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld entgegnet, dass man bei diesen Projekten natürlich in Richtung der Nachhaltigkeit denke. Es werde bei dieser IBA nicht nur um bauliche Vorhaben gehen, sondern auch um Projekte, die im weitesten Sinne etwas mit Mobilität zu tun haben. Herr Prof. Dr. Rosenfeld berichtet, dass in einer Expertenrunde der IBA vor zwei Wochen, die zentrale Rolle der Nachhaltigkeit und auch der ökologischen Verkehrswende bei dieser Internationalen Bauausstellung bestätigt worden sei. Man wisse nur noch nicht, wie man diese Projekte genau auswähle. Deshalb werde es dazu nach der Gründung der IBA als GmbH einen Prozess geben, in dem die Kriterien für die Auswahl der Projekte festgelegt werden. Dieses Auswahlverfahren könne man dann auch als Stakeholder begleiteteten, erklärt Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Die Idee dabei sei es nicht „best practice“ Projekte auszuwählen, sondern jene, die in die Zukunft weisen würden. Dabei spiele gerade beim Thema Mobilität die Nachhaltigkeit eine zentrale Rolle. Für die Stadt Ingolstadt komme es nun darauf an, selbst einen Prozess aufzusetzen, der die inhaltliche Beteiligung an der IBA ermöglichen solle. Insofern müsse sich die Stadt nun selbst Gedanken über mögliche Projekte machen. Zudem gelte es zu erörtern, wie man sicherstellen könne, dass die IBA GmbH auch die Projekte auswähle, die die Stadt Ingolstadt für richtig erachte.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass auch sie sich in den Vorgesprächen gefragt habe, ob beispielsweise Mobilitätsideen, die sie bereits kenne, dann tatsächlich auch innovative Lösungen sein können. Nicht, dass es sich hierbei nur um „best practice“ Ideen handle, die sie bereits aus anderen Bezügen kenne. Deshalb werde es auch darauf ankommen mit wem man in der nächsten Stufe zusammenarbeite, um tatsächlich einen Schritt in Richtung Innovation machen zu können. Mit der Mobilitätswende unterwegs zur Klimawende, seien hier die Ziele auch relativ klar ressourcenschonend und klimaneutral definiert, so Bürgermeisterin Kleine. Zudem müssen die innovativen Ideen nicht nur gedacht, sondern auch innerhalb dieser 10 Jahre realisiert werden. Hierbei benötige man Zuversicht, da man zwar wisse, in welche Richtung man gehen möchte, sich dabei aber noch nicht jeden Innovationsgrad ausformuliert habe. Bürgermeisterin Kleine sehe dabei die Innovation auch als eine Art „Black-box“ an. Nach ihrer Meinung, beschreibe der Begriff „Next Practice“ hier das Thema ganz gut.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Köstler):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## **Beratend**

- 26 . Reorganisation und kurzfristiger Personalbedarf im Referat VIII  
(Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Herr Kuch)  
Vorlage: V0622/22**

Antrag:

1. Die neue Organisationsstruktur des Referat VIII wird zur Kenntnis genommen.

2. In der Stabsstelle Wirtschaft und Wissenschaft werden zum 01.01.2023 folgende Stellen geschaffen. Einer vorzeitigen Besetzung wird zugestimmt:
- Sachbearbeitung Wirtschaftsstandort (VZÄ 1,0) in EG 11 mit jährlichen Kosten von 83.300 € (unbefristet)
  - Projektmanagement Kultur- und Kreativwirtschaft (VZÄ 1,0) in EG 11 mit jährlichen Kosten von 83.300 € (mit KW-Vermerk 31.12.2026)
- Stadtrat Schäuble merkt an, dass die zu genehmigende Stelle nicht im Stellenplan aufgeführt worden sei.

Nach den Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf sei dies die einzige Stelle, die nicht angekündigt gewesen sei.

Stadtrat Schäuble teilt mit, dass der Bedarf für diese Stelle nachvollziehbar sei, da die Aufgabenvielfalt der IFG und des Wirtschaftsreferates stetig wachse. Durch die gemeinsame Leitung sei der Aufgabenbereich fast deckungsgleich. Stadtrat Schäuble bemängelt, dass nach Beschluss des Stellenplans im Frühjahr, wieder Stellenplananträge vorgelegt werden. Wenn die Notwendigkeit gegeben sei, dies so früh zu verabschieden, dann müsse man auch konsequenter daran arbeiten, dass keine Stellen mehr nachträglich beantragt werden. Ansonsten regt er an, die Beschlussfassung über den Stellenplan nach hinten zu verlegen, damit dieses Problem gar nicht erst auftrete.

Dieser Hinweis auf das Prinzip erfolge zurecht, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Das Prinzip sei fast eingehalten, bis auf diese Vorlage. Er betont, dass das Thema Wirtschaft und Wissenschaft von Bedeutung ist, da es einen echten Mehrwert generiere und damit die Stadt voranbringe.

Stadtrat Schüller fragt nach ob davon auszugehen sei, dass für den Rest des Jahres keine neuen Stellen nachgesteuert werden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass ansonsten kein neuer Stellenbedarf an ihn herangetragen wurde

Herr Prof. Dr. Rosenfeld betont, dass es sich hier um eine akute Notsituation handle. Ansonsten wären die im Voraus angemeldet worden. Zu Beginn der Schaffung des Referates sei der zu erwartende Aufwand durch die Verwaltung unterschätzt worden. Er habe sich darauf eingelassen, zunächst mit einer Minimalbesetzung einzusteigen. Durch den unvorhersehbaren Stellenwechsel eines Schlüsselmitarbeiters habe man

gemerkt, dass man nicht ausreichend gut aufgestellt sei. Hier gehe es nicht vordergründig um die Anzahl der Stellen, sondern darum, strukturell arbeitsfähig zu werden. Herr Prof. Dr. Rosenfeld weist darauf hin, dass nicht alle Stellenbedarfe über die IFG abgebildet werden können. Dort seien bereits einige Stellen geschaffen und Aufgaben für die Stadt übernommen worden (z. B. Standortmarketing und Mobilfunkausbau). Diese hätten nicht selbstverständlich seitens der IFG übernommen werden müssen. Es können aber nicht beliebig viele Stellen bei der IFG geschaffen werden, um den städtischen Personalbedarf auszugleichen.

Es stehe außer Frage, dass eine Schaffung neuer Stellen in diesem Ausnahmefall notwendig sei. Aber in der Stellenplandiskussion habe man häufig das Argument seitens des Personalreferenten gehört, dass das Projekt „Aufgabenkritik“ noch laufe. Stadtrat Höbusch bittet hier um einen Zwischenbericht. Wenn Herr Prof. Dr. Rosenfeld anmerkte, dass sich die Aufgaben verändern, dann müsse der Stadtrat wissen, welcher Status betrachtet werde und was das Zielbild dieser ganzen Thematik sei.

Herr Kuch merkt an, dass ein solcher Bericht im Hinblick auf den aktuellen Stand der Aufgabenkritik generell geplant sei. Im Betreff dieser beiden Stellen sei es nicht zu erwarten, dass die Aufgaben, vor allen Dingen für das Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft, kritisch gesehen werden. Diese Projekte, welche der Stadtrat erst Ende vergangenen Jahres beschlossen habe, können nun nicht in Frage gestellt werden. Herr Kuch könne sich nicht vorstellen, dieses Projekt wieder zu suspendieren.

Es sei grundsätzlich notwendig, dass ein Wirtschaftsreferat auch arbeitsfähig sei. Nach Worten von Stadtrat Stachel habe man in der Vergangenheit alles was in Richtung Wirtschaft ging, an die IFG geschoben. Dieses Modell funktioniere aber nur für eine gewisse Zeit. Ein Wirtschaftsreferent sei ein vorbereitender Schritt gewesen, um politisch in die Verwaltung hinein- oder aus der Verwaltung heraus wirken zu können. Die IFG hingegen sei nur eine Tochter und insofern vom Konstrukt etwas anderes. Die Personalunion in der Leitung, ist in der momentanen Situation sehr hilfreich, aber sicherlich nicht auf ewig festgeschrieben. Daher benötige das Amt eine bessere personelle Ausstattung. Stadtrat Stachel verweist auf den Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft, welcher bisher noch nicht betreut worden sei. Dies sei seines Erachtens eine komplette Neugeburt. Hier müssen evtl. Stellen verlagert werden.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld informiert, dass sich im Referat VIII damit eine Mitarbeiterin mit geringen Zeitanteil befasse. Im Kultur- und im Liegenschaftsamt seien ebenfalls

Mitarbeiter geringfügig befasst. Man sei u. a. durch den intensiven Austausch mit dem Regensburger Clustermanagement zur Erkenntnis gelangt, dass wenn dieses Projekt realisiert werden soll, es nicht ausreiche, sich aus verschiedenen Stellen, on top zur normalen Arbeit, zu einem Arbeitskreis zu treffen. Hier müsse sich eine Person hauptamtlich kümmern. Fraglich sei auch die organisatorische Ansiedlung des Kultur- und Kreativzentrums und dessen Leitung. Hier könne man entweder Kultur oder Wirtschaft als maßgeblich betrachten. Gemeinsam habe man sich für ein Kooperationsmodell auf eine federführende hauptamtliche Verortung im Wirtschaftsreferat entschieden. Dabei verweist Herr Prof. Dr. Rosenfeld auf die Organisation in Regensburg. Da nicht abzusehen sei, ob dies eine Daueraufgabe für das Referat wird, sei die Stelle zeitlich befristet. Eine Analyse nach drei Jahren sei deshalb sinnvoll. Herr Prof. Dr. Rosenfeld betont, dass es nicht darum gehe, eine Dauerstelle zu schaffen, sondern darum, bestmöglich aufgestellt zu sein, um das Projekt zu einer Umsetzung führen zu können.

Stadtrat Stachel stelle die Stelle nicht in Frage. Bisher sei dies verstreut angesiedelt gewesen. Insofern stelle sich die Frage ob man nicht einzelne Teilstellen zu einer Ganzen verbinden könne. Somit müsse keine zusätzliche Stelle geschaffen werden.

Herr Kuch stellt klar, dass die Aufgabe vom Thema in unterschiedlichen Bereichen verantwortet werde. Dies sei aber eine theoretische Betrachtung. In der Praxis seien diese Aufgaben bisher weder im Kulturbereich, noch im Bereich Wirtschaft angefallen. Stellen können umgeschichtet werden, wo Aufgaben bisher bei unterschiedlichen Referaten angefallen sind. Dies sei aber bisher nirgends erfolgt. Insofern gebe es keine Stellenressourcen, welche umgeschichtet werden können.

Stadträtin Peters erinnert an das Thema von vor ca. zehn Jahren. Hier sei dies seitens der IFG bearbeitet worden. Dabei verweist sie auf viele stattgefundenen Workshops der IFG. In den Folgejahren sei dieses Thema nicht mit dem nötigen Interesse verfolgt und sei wieder geparkt worden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Beratend**

**27 .      Stärkung Hochbauverwaltung und Reorganisation Schulbau  
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Kuch)  
Vorlage: V0630/22**

Antrag:

1. Der vorgeschlagenen Reorganisation des Hochbauamtes mit Schaffung der zwei Bereiche „Allgemeiner Hochbau“ und „Neubau“ wird zugestimmt.
2. Die für die organisatorische Stärkung des kommunalen Hochbaus erforderlichen personellen Ressourcen in Höhe von 3 VZÄ werden genehmigt und zum 01.01.2023 geschaffen. Einer vorzeitigen Ausschreibung und Besetzung der Planstellen in 2022 wird zugestimmt.
3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, ein Projekt zum Thema „Prozessoptimierung für das Hochbauamt“ durchzuführen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass man sich im Hinblick auf mögliche Synergien, gegen die Gründung eines neuen Amtes entschieden habe. Insofern schlage man heute eine „Bereichslösung“ vor, ähnlich wie der Freistaat Bayern sie bei seinen Hochbauämtern derzeit anwende. Darüber hinaus müsse festgestellt werden, dass insbesondere Ingenieure momentan rar gesät seien. Diese sollten sich deshalb um ihre Kernaufgaben wie z. B. die Projektleitung von Bauvorhaben kümmern. Durch die ebenfalls vorgeschlagene Verstärkung der Projektteams im Hochbauamt mit Teamassistenzen könnten diese entlastet werden. Insofern hoffe man, dass man mit dieser Vorgehensweise bezüglich der Umsetzung anstehender Bauaufgaben jetzt besser vorankomme, da viele große Aufgaben, besonders im Schulbau, in der nächsten Zukunft anstünden.

Stadtrat Schäuble erkundigt sich zum Zeitplan hinsichtlich der Umsetzung der in der Vorlage erwähnten flankierenden Organisationsuntersuchung des Hochbauamtes.

Herr Kuch informiert, dass es sich hier um ein Projekt der OEPE mit externer Beratung handelt. Er merkt an, dass er bereits vor einem Jahr bei den bestehenden Strukturen diesen Bedarf gesehen habe. Hier sei dies auch schon mit externer Begleitung aufgegleist worden. Aber in Anbetracht der bestehenden Belastungen im Hochbauamt sei dies eher zäh angelaufen. Insofern habe man bei der nun geplanten künftigen Organisationsstruktur zwei Ansätze zu beachten: Zum einen Schnittstellen und Prozesse, die schon vorhanden sind, und auf der anderen Seite werde eine zusätzliche Ebene eingezogen. Insofern gebe es zwischen den zwei Bereichen zusätzliche

Schnittstellen. Diese Entwicklung könne dem Zufall überlassen und wenn man Glück habe, findet es sich. Problematisch sei die Begleitung der Projektsteuerung seitens der OEPE. Diese sei aufgrund von Organisationsuntersuchungen gerade dabei im Kontext der Vorhabensplanung für das Jahr 2023 zu re-priorisieren. Zum Ende des Jahres sehe man jedoch die Ressourcen bei den gemeinsamen Zielen des Referates I und des Referates VI. Insofern erfolge parallel zu dieser Änderung bei der Aufbauorganisation auch eine Stellenbesetzung. Mit den Beteiligten solle zeitnah und intensiv in ein entsprechendes Orgaprojekt eingestiegen und nicht erst die Aufbauorganisation geändert werden. Die Kapazitäten der OEPE werden dadurch jedoch auch im Hinblick auf die vorhandenen Projekte herausfordernd beansprucht.

Der Sinn der Vorlage sei, sofort verbessernde Maßnahmen für das HBA zu ergreifen, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Hierbei handelt es sich um zwei Bausteine, so Herr Hoffmann. Zum einen handele es sich natürlich auch um die zuletzt genannte Untersuchung von Prozessen und Strukturen. Es gebe immer wieder Kollegen aus dem Hochbauamt, die hier Lösungen hätten, die aber im Hinblick auf die viele Arbeit bisher weder betrachtet noch umgesetzt werden konnten. Insofern sei es ganz wichtig, dass so ein Projekt aufgesetzt werde und man sich dabei von extern begleiten lasse. Gerade die Bereiche Bauunterhalt und Neubau müssten hier Beachtung finden. Auf der anderen Seite müsse der Bereich des Neubaus sofort gestärkt werden, sonst könne keine Stelle neu besetzt werden. Mit der Neuschaffung von Teams und einer gewissen Stellenhebung fühlten sich die Mitarbeiter dann hoffentlich gut aufgehoben und insofern seien auch Stellenbesetzungen wieder gewährleistet.

Die Arbeitszufriedenheit hänge nicht nur von Faktoren wie Überlastung oder Gehalt ab, sondern auch von einer vernünftigen Organisation. Stadtrat Schäuble fragt nach, ob diese Prozessfragen in der Einführung der neuen Aufbauorganisation mit einfließen.

Das Grundprinzip aller Personaler und Orga-Leute sei der Grundsatz, das Personal folge der Orga, so Herr Kuch. Die reine Lehre sei dabei, dass man in der Orga-Untersuchung prüfe, welche Aufbauorganisation die optimale Aufgabenerledigung unterstützt. Danach werde betrachtet welches Personaltabelleau dafür in der Praxis benötigt werde. Wichtige Themen im HBA seien insoweit u.a. eine optimale Leitungsspanne sowie eine agile Projektstruktur, agile Teams statt starre Sachgebietsstrukturen und

die Anhebung der Teamleiterstellen, um Entwicklungsmöglichkeiten, zu schaffen. Durch die Zuarbeit der Verwaltungsmitarbeiter entlaste dies die Ingenieure. Aber neben diesen schnellgreifenden Maßnahmen gebe es auch das Thema Eingriff in die Aufbauorganisation. Dies führe zwangsläufig dazu, dass sich der Prozess verändere und bestimmte Abstimmungsbedarfe entstehen. Dies könne entweder dem Zufall überlassen werden, aber auch funktionieren. Ansatz von Herrn Kuch sei, dies nicht dem Zufall zu überlassen. Insofern komme es zu einer parallelen Änderung der Aufbauorganisation. Es werde kein Dissens darin gesehen in diese Prozessbetrachtung mit einer externen Begleitung einzusteigen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

#### **Beratend**

- 28 . Bauinvestitionsprogramm 2023 ff.  
(inkl. Anlage 1 - 4)  
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Engert)  
Vorlage: V0654/22**

Antrag:

1. Das Bauinvestitionsprogramm (Anlagen 1 bis 4) wird entsprechend den Ausführungen im Kurzvortrag zur Kenntnis genommen.
2. Dem vorgeschlagenen Bauinvestitionsprogramm der städtischen Dienststellen wird entsprechend den Ausführungen im Kurzvortrag zugestimmt.
3. Das städtisch zu verantwortende Bauinvestitionsprogramm wird Bestandteil des zur Beschlussfassung vorzulegenden Haushaltsplans 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2026. Die Verwaltung wird ermächtigt, Änderungen in den Ansatzhöhen und deren Verteilung bis zur Beschlussfassung des Haushalts vorzunehmen, der gemeldete finanzielle Umfang sowie die Projekte bleiben davon unberührt.

Herr Hoffmann merkt an, dass die vorgelegte Liste eine „lebende Liste“ sei und permanent aktualisiert werde. Heute habe man die letzten Gespräche geführt, so dass es noch Anpassungen für die Folgejahre, besonders für das Jahr 2024 geben werde. Für das nächste Jahr seien die vorgelegten Zahlen schon sehr exakt ermittelt. Im Jahr 2024 sei aber bei den Ausgabemitteln ein „Berg“ ersichtlich. Dieser werde nochmals im Referat betrachtet und würde sich in der Folge eher abflachen. Herr Hoff-

mann betont, dass ggf. zu jedem Projekt und mit jedem Projektleiter Gespräche geführt werden müssten. Auch stehe er mit dem Finanzreferenten in regelmäßigem Austausch um evtl. nachzusteuern.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Beratend**

- 29 .    **Neubau Steg, Einmündung der Ludl in die Donau**  
          **hier: Grundsatzbeschluss**  
          **(Referent: Herr Hoffmann)**  
          **Vorlage: V0649/22****

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Planung und den Neubau des Steges an der Einmündung der Ludl in die Donau entsprechend dem Grundsatzbeschluss weiterzuführen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.07.2022:

Herr Hoffmann bittet um Verständnis, für die sehr kurzfristig eingereichte Beschlussvorlage. Anders wäre es allerdings nicht möglich gewesen, den Neubau des Steges noch zeitnah in die Planungen des Wasserwirtschaftsamtes für die Renaturierung des nördlichen Donauufers einfließen zu lassen. Insofern sei es wichtig gewesen, dieses Thema noch vor der Sommerpause im Stadtrat zu behandeln. Grundsätzlich gehe es hier um die Verlegung des Ludlstegs, der momentan noch am Ende des Treidel-Weges bei der Tennisanlage über die Ludlmündung führt, erklärt Herr Hoffmann. Dort könne der Steg allerdings nicht mehr verbleiben, da die Planung des Wasserwirtschaftsamtes für die Renaturierung des nördlichen Donauufers künftig eine abgeflachte und somit eine naturnähere Mündung der Ludl in die Donau an dieser Stelle vorsehe. Insofern passe die Brücke hinsichtlich der Höhenentwicklung nicht mehr an ihrem bisherigen Standort, da sie viel zu hoch über dem neuangelegten Gerinne liegen würde. Deshalb müsse der Ludlsteg etwas landeinwärts nach Nordwesten verschoben werden. Herr Hoffmann möchte noch kurz darauf eingehen, warum die Stadt Ingolstadt bei diesem Thema aktiv werde und nicht etwa der Freistaat Bayern beziehungsweise das Wasserwirtschaftsamt. Grundsätzlich gehöre das Grundstück, auf dem die Brücke aktuell stehe dem Freistaat Bayern. Zwar besitze die Stadt Ingolstadt für diesen Abschnitt ein altes Wegerecht über den dort vorhandenen Treidel-Weg, allerdings benötige der Freistaat Bayern beziehungsweise das Wasserwirtschaftsamt die Brücke für ihre Renaturierungsmaßnahme nicht. Deshalb müsse die Stadt Ingolstadt den Neubau der Brücke sowie die dafür notwendige Weganbindung auf eigene Kosten planen und umsetzen. Zu den einzelnen Variantenmöglichkeiten habe die Stadtverwaltung bereits eine Untersuchung durchgeführt, deren Ergebnis man auch aus den Anlagen zur Beschlussvorlage entnehmen könne, führt Herr Hoffmann aus. Bei der Variante 2 handle es sich dabei um die vom Wasserwirtschaftsamt präferierte Version. Diese scheide allerdings aus, da sie die größte Länge und damit die

meisten Kosten aufweise. Die Variante 4 komme auch nicht in Frage, da diese aufgrund ihres 90 Grad Winkels zum Weg sicherheits- und verkehrstechnisch (Radverkehr) ungünstig sei. Zuletzt schließe man auch mit der Variante 1 die Verschiebung des bestehenden Ludlstegs stromaufwärts aus, da der jetzige Steg eine relativ schmale Breite aufweise, bei der beispielsweise ein Begegnungsverkehr zwischen einem Fahrradfahrer und einem Fußgänger nicht vorschriftsgemäß vonstattengehen könne. Außerdem würden bei einer Verlegung der Bestandsbrücke ähnliche Kosten entstehen, wie bei den Neubauten. Dies resultiere aus der Tatsache, dass die Fundamentierung und die Brückenwiderlager in jedem Fall neu zu errichten seien. Somit bleibe nur noch die Variante 3 als Vorzugsvariante der Stadt Ingolstadt übrig, bei der die Brücke annähernd so gedreht worden sei, wie bei der Variante des Wasserwirtschaftsamtes. Außerdem könne man aufgrund der kürzeren Spannweite so Kosten sparen. Herr Hoffmann erklärt, dass auch bei der Variante 3 der bestehende Weg auf der Nordseite der Ludl verlängert werden müsse. Da allerdings in diesem Bereich ein alter Baumbestand vorhanden sei, müsse man leider davon ausgehen, dass wenige dieser Bäume zu entfernen seien.

Stadtrat Pauling möchte sich vergewissern, dass man hierbei nicht über einen schützenswerten Baumbestand spreche. Deshalb will er seine Entscheidung davon abhängig machen, um welche Bäume es sich konkret handle.

Herr Hoffmann kann aktuell nicht sagen, um welche Baumarten es sich konkret handle und wie viele man davon fällen müsse. Dies werde erst im Zuge der weiteren Planung erörtert. Nichtsdestotrotz denke man über Ersatzpflanzungen für die wegfallenden Bäume nach.

Stadtrat Bannert schlägt vor, die heutige Entscheidung über dieses Thema bis zur nächsten Stadtratssitzung zu vertagen. Damit würde man der Verwaltung die Möglichkeit geben, noch einmal die genauen Bäume herauszufinden und in der Stadtratssitzung am 26.07.2022 darüber zu informieren.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sichert zu, dass man in Erfahrung bringen werde, welche Bäume es genau betreffe. Somit vertage man die heutige Entscheidung in die nächste Sitzung des Stadtrates am 26.07.2022.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

----

Da noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Baumfällung gegeben sei, habe der Planungsausschuss die Beschlussvorlage weiterverwiesen, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Wenn in einem naturnahen Bereich eine Brücke gebaut werde, sei es nicht ganz unverständlich, dass ggf. ein Eingriff erfolgen müsse, so Herr Hoffmann. Damit das Wasserwirtschaftsamt den Weg bis zur Brücke bauen könne, werden diese auf der südlichen Seite einen Bewuchs entfernen müssen. Nach Worten von Herrn Hoffmann gebe es zwei Varianten für die Zuwegung zur Brücke auf der nördlichen Ludlseite. Eine davon verlaufe ganz gerade parallel zur Ludl. Bei dieser Variante gebe es allerdings weitere zwei Möglichkeiten. Zum einen könne dies ganz gerade erfolgen. Hier

müssten aber drei Bäume gefällt werden. Zwei von diesen Bäumen seien Ahornbäume. Es könne aber auch an dieser Stelle parallel zur Ludl der Weg, mit einer Breite von 2,5 Metern, etwas kurviger gestaltet werden. Hierbei würde dann voraussichtlich nur ein Baum gefällt werden müssen. Bei der optimalen Variante müsste das Liegenschaftsamt ggf. einen Grundstückstausch mit dem Grundstück des benachbarten Ruderclubs verhandeln. Bei dieser Variante erfolge auch nur eine Baumfällung, denn der Weg verlaufe dann auf der Wiese nördlich an den Bäumen vorbei. Die Problematik mit der Zuwegung lasse sich sicher im weiteren Planungsverlauf lösen. Auf Anfrage von Stadtrat Achhammer informiert Herr Hoffmann, dass es sich um die Zuwegung für Variante drei handelt. Er betont, dass die Variante drei die Vorzugsvariante sei, welche bereits mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt sei und das Beste Kostennutzenverhältnis habe.

Stadtrat Schäuble verweist auf die seines Erachtens hohen Kosten für einen solchen Steg dieser Größenordnung. Er fragt nach, ob nicht hier ein serielles Bauen erfolgen könne, indem Standardbauteile aus Holz verwendet werden. Er bittet hinsichtlich dessen um Prüfung, um nicht immer einen Neuentwurf zu starten.

Nach Worten von Herrn Hoffmann sei eine serielle Bauweise im Brückenbau eher schwierig, da jedes Brückenbauwerk ganz eigene Planungs- und Ausführungsparameter mit sich bringe. Dies reiche von unterschiedlichen Spannweiten bis hin zu den vorgefundenen Bodenverhältnissen und der Fundamentierung. Herr Hoffmann merkt an, dass die Kosten beim Ludlsteg insbesondere durch die neu zu errichtenden Wiederlager entstünden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-**